Marktstudie 2007: Die Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung

Überschussbeteiligung trotz(t) VVG-Reform

Eine Untersuchung der

***ASSEKURATA* Assekuranz Rating-Agentur GmbH**

10 JAHRE 1996-2006 ASSEKURATA
TRANSPARENZ. ORIENTIERUNG. SICHERHEIT.

Bezugsquelle

Die vorliegende Marktstudie wird ergänzt durch zwei Anhänge, in denen ausgewählte und zur Veröffentlichung freigegebene Einzelergebnisse nach Unternehmen, Produktarten und Tarifgenerationen dargestellt sind.

Die Studie sowie die Anhänge A und B können als pdf-Datei kostenlos von der Webseite www.assekurata.de (unter dem Menüpunkt Publikationen-Studien) heruntergeladen werden.

Copyright

Die Marktstudie einschließlich der Anhänge ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Assekurata GmbH, Köln zulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Disclaimer

Die Marktstudie basiert auf Informationen, die entweder von den Versicherungsunternehmen selber zur Verfügung gestellt oder von Assekurata aus zuverlässiger Quelle eingeholt wurden. Trotz sorgfältiger Prüfung der in die Marktstudie eingehenden Informationen kann Assekurata für deren Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewährleistung übernehmen.

INHALT

Vorwort 4

1. Die Studie 2007 5

1.1. Umfang und Gegenstand der Untersuchung 7

1.2. Die wichtigsten Erkenntnisse der vergangenen Jahre 8

1.3. Marktszenario und aktuelle Einflüsse 11

1.4. Ausblick für 2008 14

2. Die Ergebnisse im Einzelnen 17

2.1. Laufende Gesamtverzinsung 17

2.2. Unterscheidung nach Tarifarten und -Generationen 23

2.3. Zinsdirektgutschrift 26

2.4. Schlussüberschussanteile 26

2.5. Zusammensetzung der prognostizierten Ablaufleistung 28

2.6. Risiko- und Kostengewinne 30

2.7. Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten 31

2.8. Beitragsrendite 32

2.9. Die verschiedenen Zinsbegriffe im Überblick 37

2.10. Auswirkungen des Garantiezinsniveaus 38

3. Erwartete Auswirkungen der VVG-Reform 41

3.1. Umsetzungsstand 41

3.2. Überschussbeteiligung 43

3.3. Storno 45

3.4. Kapitalanlagestrategie und Produktpolitik 47

Danksagung 50

Kontakt 50

VORWORT

„Im Ergebnis ist nach Ansicht von Assekurata kurz- *bis mittelfristig nicht mit einem signifikanten Ansteigen der Gewinnbeteiligungssätze in der Lebensversicherung zu rechnen. Dies gilt selbst dann, wenn sich die Kapitalmärkte – und hier insbesondere der Rentenmarkt – in nä*herer Zukunft weiter erholen sollten."

So lautete das Resümee unserer Überschussbeteilungsstudie aus dem vergangenen Jahr. Diese Einschätzung bestätigt sich zur vermeintlichen Enttäuschung der rund 100 Mio. Policeninhaber in Deutschland, wie die mittlerweile 5. Auflage unserer Marktstudie „Die Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung" zeigt.

In Anbetracht der sich weiter erholenden Kapitalmärkte, speziell der Aktienkurse und Unternehmensgewinne, ist diese Erkenntnis auf den ersten Blick überraschend bzw. auch ein Stück weit ernüchternd.

Entsprechend fielen die Kommentare der Wirtschaftspresse auf die ersten Veröffentlichungen Ende 2006 aus: „Lebensversicherer knausern" hieß es am 30.11.2006 im Handelsblatt, „Erschütternd wenig Geld für Versicherte" titelte die Süddeutsche Zeitung am 15.12.2006 und das Manager-Magazin kritisierte am 18.12.2006 die unveränderte Deklaration des Marktführers Allianz Lebensversicherung AG mit den Worten „Platzhirsch in der Schusslinie".

Besondere Brisanz erhält die vielfach zitierte „stabile Seitenlage" bei der Überschussbeteiligung, wenn man sich die aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen und vor allen Dingen die politischen Bestrebungen im Zuge der anstehenden Reform des Versicherungsvertragsrechts (VVG-Reform) vor Augen führt. Beide verfolgen aus Verbrauchersicht wünschenswerte Ziele, indem sie eine (stärkere) Beteiligung an den stillen Reserven oder einen Rechtsanspruch auf Gewinnbeteiligung festschreiben.

Doch die gut gemeinte Einflussnahme von Politik und Gerichten auf das komplexe Gefüge Lebensversicherung erweist sich schon jetzt als „Verschlimmbesserung" für die große Mehrzahl der (vertragstreuen) Kunden.

In Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.07.2005 zur Beteiligung an den stillen Reserven hatte Assekurata bereits warnend Stellung bezogen und auf den notwendigen Ausgleich zwischen Individual- und Kollektivinteressen verwiesen: „Versicherte sind Gewinner und Verlierer zugleich".

Auch die VVG-Reform wirft ihre Schatten voraus, obgleich noch entscheidende Fragestellungen offen sind. 84 % der Versicherer, die Assekurata auf diese Frage geantwortet haben, sagen allerdings bereits jetzt voraus, dass sich die laufende Überschussbeteiligung infolge der VVG-Reform um bis zu 10 % verringern wird.

Natürlich gibt es weitere Gründe für die Stagnation der Gewinnbeteiligung, auf die in der vorliegenden Studie eingegangen wird. Als Stichworte seien hier die Kapitalmärkte (volatile Börsen, anhaltend niedrige Zinsen) mit den daraus resultierenden Risiken für die umfangreichen Garantien der deutschen Lebensversicherung oder die kommenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem EU-Projekt „Solvency II" genannt.

Doch bleibt festzuhalten, dass die im Zuge der verbraucherschutzorientierten VVG-Reform beabsichtigten Maßnahmen im Hinblick auf die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung nicht förderlich sind. Inwieweit das bewährte, von Garantien und Sicherheit getriebene Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherer die anstehende Gesetzesnovelle überhaupt überleben kann, wird die nahe Zukunft zeigen müssen.

Im Hinblick auf die Überschussbeteiligung 2007 gilt allerdings noch die Erkenntnis:

„Gewinnbeteiligung trotz(t) VVG-Reform".

Köln, im Januar 2007

Dr. Reiner Will
- Geschäftsführender Gesellschafter -

1. DIE STUDIE 2007

Zum fünften Mal in Folge veröffentlicht Assekurata mit der vorliegenden Studie **„Die Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung 2007 – Gewinnbeteiligung trotz(t) VVG-Reform“** eine umfassende und differenzierte Erhebung zur Verzinsung von Lebens- und Rentenversicherungsverträgen.

Wie schon in den Vorjahren beschränkt sich die Untersuchung nicht auf die reine Zusammenstellung von Nominaldeklarationen, sondern greift erneut aktuelle Entwicklungen auf, denen sich die Lebensversicherer bei der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Jahr 2007 zu stellen haben. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf den erwarteten Auswirkungen der anstehenden VVG-Novelle. Aber auch die zum 01.01.2007 in Kraft getretene Senkung des Höchstrechnungszinses von 2,75 % auf 2,25 % wird in ihren Auswirkungen beleuchtet.

Im Hinblick auf die rein quantitative Auswertung der Deklarationen gilt für 2007: Der Markt vollzieht eine Seitwärtsbewegung und konsolidiert sich. Die in den Vorjahren entstandene Kluft zwischen sehr hohen und sehr niedrigen Deklarationen schließt sich wieder, während sich im Marktdurchschnitt gegenüber 2006 faktisch keine messbare Veränderung ergibt.

Dennoch gilt unverändert: Deklaration ist nicht gleich Deklaration. Ein Vergleich der alljährlich zum Jahresende in der Presse vorgestellten Gewinnbeteiligungssätze führt nach wie vor nicht zu den Erkenntnissen, die sich Kunden, Interessenten und Vermittler für ihre Entscheidung wünschen. Unverändert ist die Überschussbeteiligung äußerst komplex und damit für den Kunden wenig transparent. In diesem Punkt verspricht die VVG-Reform, z.B. durch Neuerungen bei den jährlichen Standmitteilungen, positive Veränderungen.

Die Ergebnisse 2007 im Überblick:

- **Laufende Gesamtverzinsung trotz Rechnungszinssenkung im Schnitt praktisch unverändert**
  - Wie im Vorjahr halten über 70 % der Versicherer ihre Deklaration im Neugeschäft stabil, d.h. die laufende Überschussbeteiligung wurde in der Mehrzahl der Fälle um jene 0,5 Prozentpunkte angehoben, um die der Rechnungszins gesenkt wurde.
  - Während sich das Marktniveau nicht verändert, zeigen sich an der oberen und unteren Grenze deutliche Tendenzen in Richtung Durchschnitt: Der Markt rückt weiter zusammen.
- **Unterschiedliche Gewinnbeteiligung für die verschiedenen Produkte**
  - Einheitliche Deklarationen über alle Produkte und Tarifgenerationen werden zunehmend zur Ausnahme – die Komplexität der Gewinndeklarationen nimmt weiter zu.
  - Verzinsung von Riester-Produkten in der Deklaration 2007 erstmals fast auf dem Niveau der Produkte: Ausdruck der verschärften Wettbewerbsintensität in diesem Geschäftsfeld.
- **Trend zur Betonung von Schlussgewinnen ungebrochen**
  - Kapitalmarktentwicklung, künftige Eigenmittelanforderungen und absehbar auch die VVG-Reform bedingen die weitere Verlagerung der Gewinngutschriften auf das Vertragsende.
- **Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten liegt unverändert über 5 %**
  - Garantiezins, laufende Zinsgewinne, Risiko- und Kostenüberschüsse sowie Schlussüberschüsse führen in der Summe zu einer attraktiven Verzinsung der maßgeblichen Kundenguthaben.
- **Garantiezinsanforderungen in den Beständen weiterhin dicht am „sicheren Zins“**
  - Trotz nunmehr drei Rechnungszinssenkungen seit dem Jahr 2000 liegt die durchschnittliche Garantiezinsanforderung im Markt immer noch bei knapp 3,50 %.

- Die Mindestanforderung liegt damit weiter nahe dem Niveau der aktuellen Umlaufrenditen für „risikofreie“ Kapitalanlagen, worin ein beträchtliches Risiko für die Versicherer besteht.

➢ **Garantierte Beitragsrendite der Verträge im Neugeschäft nach Inflation negativ**

- Bezogen auf den Zahlbeitrag einer Lebens- oder Rentenversicherung reicht der neue Garantiezins von 2,25 % auf die Sparanteile und Kundenguthaben nicht mehr in jedem Fall für einen realen Werterhalt aus. Die garantierte Rendite liegt mit durchschnittlich 1,37 % unterhalb der aktuellen Inflationsrate von 1,70 %.
- Damit reicht die Garantieverzinsung nach Kosten- und Risikoanteilen vielfach nur noch für einen nominalen, jedoch nicht mehr für einen realen Werterhalt.

➢ **Nominaldeklarationen und prognostizierte Beitragsrenditen unterscheiden sich erheblich**

- Unterschiedliche Kosten und zusätzliche Gewinnbeteiligungskomponenten haben zur Konsequenz, dass die Deklaration der laufenden Gesamtverzinsung kein geeigneter Anhaltspunkt für den Vergleich aus Kundensicht ist.
- In den Beispielrechnungen für den Kunden ergibt sich durchschnittlich eine prognostizierte Beitragsrendite von rund 3,99 %. Damit liegt trotz Abzug der Kosten für Risiko- und Dienstleistungsgeschäft die effektive prognostizierte Rendite einer Rentenversicherung auf gleichem Niveau wie der aktuelle Zins für ein zehnjähriges Bundeswertpapier.

➢ **Auswirkungen der VVG-Reform für Kunden und Kapitalmärkte nicht unbedenklich**

- Vorbereitungen der Branche auf die neuen rechtlichen Vorgaben noch nicht weit fortgeschritten.
- VVG-Reform wird (laufende) Gewinnbeteiligung weiter reduzieren.
- Versicherer rechnen mit steigenden Stornosätzen bei gleichzeitigem Verlust der Kompensationsmöglichkeiten durch Stornoabzüge: Rendite vertragstreuer Kunden sinkt zugunsten der verbesserten Rechte von Stornierern.
- Über 80 % der Lebensversicherer sehen die Notwendigkeit zur Veränderung ihrer Kapitalanlagepolitik: Folgen für die Kapitalmärkte risikobehaftet und unbestimmt.
- Herkömmliche deutsche Lebensversicherungsprodukte mit Garantien und zeitnaher Gewinnbeteiligung drohen absehbar aus dem Angebot verdrängt zu werden.

1.1. UMFANG UND GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG

Die Assekurata-Studie beschränkt sich nicht auf die Darstellung der reinen Deklarationssätze, die die Versicherer alljährlich zum Jahreswechsel veröffentlichen und die viele Kunden als eine Art Rendite ihrer Policen (miss-)verstehen.

Vielmehr unterscheidet die Studie eine Vielzahl von Fallvarianten, die im komplexen Altersvorsorgemarkt von hohem Interesse sind. Hierbei zeigt die Untersuchung, wie die Lebensversicherungskunden an den unterschiedlichen Überschussquellen beteiligt werden.

- **Unterscheidung der Gewinnbeteiligung nach den wichtigsten Produktarten**
  - Gemischte Kapitallebensversicherung
  - Private Rentenversicherung in der Ansparphase
  - Laufende Rentenversicherung in der Auszahlungsphase
  - Riester-Rente
  - Basis-Rente („Rürup-Rente“)
- **Unterscheidung der Gewinnbeteiligung nach Tarifgenerationen**
  - Policen mit einem Rechnungszins von 3,50 % (Abschluss 7/1986-6/1994)
  - Policen mit einem Rechnungszins von 4,00 % (Abschluss 7/1994-6/2000)
  - Policen mit einem Rechnungszins von 3,25 % (Abschluss 7/2000-12/2003)
  - Policen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (Abschluss 1/2004-12/2006)
  - NEU: Policen mit einem Rechnungszins von 2,25 % (Abschluss ab 1/2007)
- **Relative Bedeutung der Schlussüberschussanteile**
- **Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten**
- **Auswirkung der durchschnittlichen Garantieverzinsung im Bestand**
- **NEU: Garantierte und prognostizierte Beitragsrendite**
- **NEU: Erwartete Auswirkungen der VVG-Reform (Ergebnisse einer Unternehmensumfrage)**
  - Auswirkungen auf die laufende Gesamtverzinsung und die Schlussgewinnbeteiligung
  - Auswirkungen auf das Stornoverhalten und die Gestaltung von Stornoabzügen
  - Auswirkungen auf die Kapitalanlagestrategie und die Produktgestaltung

1.2. DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE DER VERGANGENEN JAHRE

Nach langen Jahren stabiler Überschussbeteiligungen oberhalb von 7 %, in denen sich die Versicherer untereinander und im Wettbewerb mit anderen Sparformen einen regelrechten Renditewettbewerb lieferten, ist spätestens mit der Kapitalmarktkrise 2001/2002 erhebliche Bewegung in den Markt gekommen.

Mehrjahresüberblick

Am Beispiel der Tarife mit einem Rechnungszins von 3,25 % lassen sich die starken Veränderungen der vergangenen Jahre besonders gut illustrieren:

Hier zeigt sich bei den gemischten Kapitallebensversicherungen ein Rückgang von 6,13 % (2002) auf 4,24 % (2007), während die Verzinsung der Rentenversicherungen von 6,13 % auf 4,10 % sinkt. Das niedrigere Niveau bei den Rentenversicherungen lässt sich mit der notwendigen Finanzierung der Nachreservierung aufgrund der neuen Rentensterbetafel DAV 2004 R erklären.

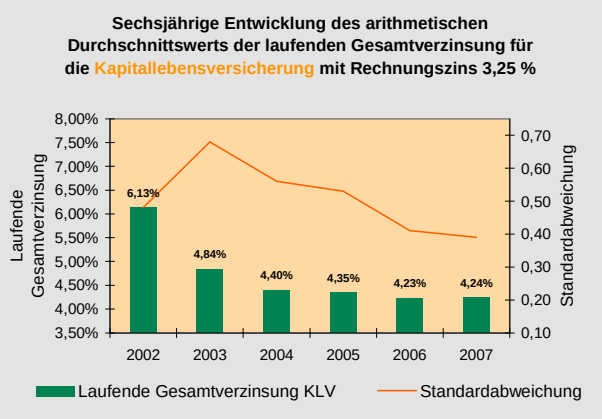

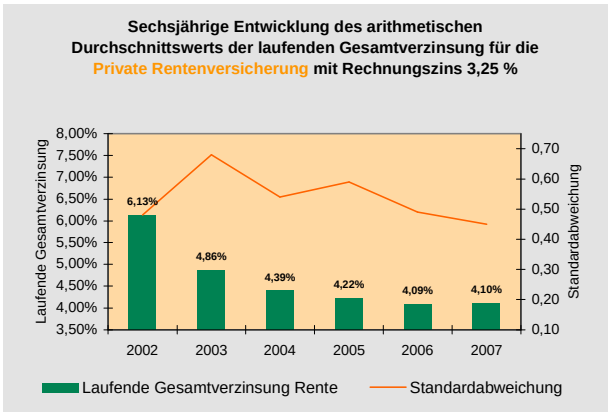

Gleichzeitig ist in den Grafiken die Standardabweichung als ein Maß für die Streuung der Einzelwerte um den Marktmittelwert abgebildet (orange Linie). Es wird deutlich, dass die Streuung der Deklarationen im Jahr 2003 stark ansteigt („Spreu trennt sich vom Weizen“) und in den Folgejahren wieder deutlich absinkt. („Markt rückt zusammen“). Aktuell liegt die Standardabweichung bei beiden Produkten sogar wieder unter der des Ausgangsjahres 2002.

Wie schon beim Niveau der Deklaration in der Rentenversicherung zeigt sich auch bei der Standardabweichung die zusätzliche Belastung durch die steigende Lebenserwartung, die mit der DAV 2004 R in den Rückstellungen nachreserviert werden musste. So fällt die Kurve nicht wie bei der Kapitallebensversicherung kontinuierlich, sondern steigt im Jahr 2005 infolge der Nachreservierung wieder an. In 2007 liegt sie mit 0,45 ebenfalls höher als in der Kapitallebensversicherung (0,39).

Diese Beobachtung ist damit zu erklären, dass die Gesellschaften im Markt unterschiedlich große Rentenbestände in ihren Portefeuilles haben und deswegen verschieden stark von der gestiegenen Nachreservierung betroffen sind.

Mit anderen Worten: Hier wird der abstrakte Begriff Langlebigkeitsrisiko in seinen Auswirkungen sehr plastisch greifbar.

Neben diesen zentralen Beobachtungen lassen sich jedoch in den einzelnen Jahren viele weitere Erkenntnisse mit nachhaltiger Wirkung für die Kunden feststellen.

Rückblick 2003

Bei ihrer ersten Untersuchung der Überschussdeklarationen hatte Assekurata eine deutliche Verringerung der Überschüsse von durchschnittlich 6,12 % auf 4,74 % sowie eine stärkere Betonung der Schlussüberschüsse zu Lasten der laufenden Gewinnbeteiligung festgestellt. Die Senkung war in der Hauptsache durch die Kapitalmarktkrise der Jahre 2001 und 2002 und die rückläufigen Zinsen begründet. Die Verlagerung der Gewinnbeteiligung auf die Schlussdividende hat hierbei den Charakter der Lebensversicherungsprodukte verändert, da Schlussgewinne bis zum Ablauf der Versicherung unter Vorbehalt stehen und gekürzt werden können.

Rückblick 2004

Auch die zweite Untersuchung war durch eine weitere Senkung der Gesamtverzinsung auf einen seinerzeit historischen Tiefstand von durchschnittlich 4,43 % gekennzeichnet. Neben den anhaltenden Folgen der Kapitalmarktkrise – viele Versicherer mussten in den Vorjahren gebildete stille Lasten aufholen – war die drohende steuerliche Nichtanerkennung der Abschreibungen auf Aktien und Fonds ein wichtiger Einflussfaktor für diese Entwicklung. Letztlich wurde das Problem durch die so genannte Korb-II-Gesetzgebung gemildert, doch die Mehrzahl der Lebensversicherer hatte im Ergebnis hohe Steueraufwendungen zu tragen, die auf die Gewinnbeteiligung drückten.

Die Deklaration 2004 war darüber hinaus durch die von einigen Versicherern erstmals vorgenommene Spreizung der Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Garantiezins geprägt. Diese „risikoadjustierte Gesamtverzinsung“ wurde in der Folge durch die Versicherungsaufsicht BaFin unter Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz kritisiert und musste rückgängig gemacht werden.

Rückblick 2005

In der Spitze erhielten 2005 Kapitallebensversicherungen mit einem Rechnungszins von 4 % die höchste laufende Verzinsung (4,41 %). Der Durchschnitt aller Gewinndeklarationen der in 2005 an der Studie teilnehmenden Versicherer ergab einen Wert von 4,28 %. Es wurden aber durchaus auch Deklarationen unterhalb der Vierprozentmarke beobachtet. Dies ist deshalb eine wichtige Grenze, weil die Mehrzahl der Verträge, die zwischen dem 1. Juli 1994 und dem 30. Juni 2000 abgeschlossen wurden, einen Garantiezins von 4 % bietet. In diesen Fällen kommt es zwangsläufig zu einer Spreizung der Überschussbeteiligung, wobei die Tarifgenerationen mit einem niedrigeren Garantiezins die „Vierprozenter“ subventionieren.

Die Einführung der neuen Rententafel DAV 2004 R als Folge einer sich weiter verbessernden Lebenserwartung zwang die Lebensversicherungsunternehmen, die Deckungsrückstellungen für die zunehmend größer werdenden Rentenbestände neu zu bewerten. Diese so genannten „Nachreservierungen“ gingen ebenfalls zu Lasten des Rohüberschusses und damit der Gewinnbeteiligung. Letztlich müssen sie von den betroffenen Abrechnungsverbänden – also den Rentenversicherten – gegenfinanziert werden. Dies führte dazu, dass die Deklaration für Rentenversicherungsprodukte, insbesondere bei schon laufenden Renten, im Durchschnitt stärker sank als bei den Kapitallebensversicherungen.

Die relative Bedeutung der Schlussüberschüsse stieg in der Deklaration 2005 nochmals an und betrug rund ein Drittel der gesamten Gewinnbeteiligung.

Bei den staatlich geförderten Riester-Renten gab es infolge der Kalkulationsvorschriften und des damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwandes durchschnittlich 0,1 Prozentpunkte geringere Gewinnbeteiligungen als bei den klassischen Rentenversicherungen.

Rückblick 2006

Im vergangenen Jahr schließlich wurde der Senkungstrend auf niedrigem Niveau gestoppt. Bereits über 70 % der Versicherer hielten ihre Überschussbeteiligung gegenüber dem Jahr 2005 stabil, der (arithmetische) Durchschnitt aller beobachteten Deklarationen im Neugeschäft belief sich auf 4,24 %.

Erstmals hatte Assekurata auch untersucht, wie sich die nicht zinsgebundenen Gewinne aus der Kalkulation von Risiko und Kosten entwickelten.

Entgegen der vielfach lancierten Vermutung, dass die Versicherer diese Überschussquellen zunehmend zugunsten ihrer Eigenkapitalausstattung oder erhöhter Aktionärsdividenden verwenden würden, zeigte sich eine gegenüber dem Vorjahr praktisch stabile Bedeutung von Risiko- und Kostengewinnen.

Während die in den 80er Jahren von der damaligen Aufsichtsbehörde angeordnete Direktgutschrift weiter an Gewicht verlor, stieg die Bedeutung der Schlussgewinnbeteiligung erneut geringfügig an. 2006 wurden im Marktdurchschnitt 13,49 %, in der Marktspitze bis zu 30,63 %, der Gewinnbeteiligung endfällig deklariert.

Anhand von Musterverträgen war festzustellen, dass die Lebensversicherer unter Berücksichtigung aller Gewinnbeteiligungskomponenten die maßgeblichen Kundenguthaben mit umgerechnet durchschnittlich 5,20 % bedienten.

Unverändert bedrohlich gestaltete sich das Garantierisiko angesichts einer Umlaufrendite von unter 3,30 % zu Jahresbeginn, da das durchschnittliche Garantiezinsniveau trotz der wiederholten Rechnungszinssenkungen im Durchschnitt bei 3,50 % verharrte. Hieraus erwuchsen Konsequenzen für die Kapitalanlagestrategie, die letztlich das aktuelle Überschussniveau begrenzten.

Schließlich untersuchte Assekurata, inwieweit sich das BGH-Urteil vom 12.10.2005, infolgedessen den Versicherern erhebliche Nachzahlungen für zwischen 1994 und 2001 gekündigte oder beitragsfrei gestellte Verträge drohten, bereits in der Deklaration des Jahres 2006 niedergeschlagen hatte. Dies war mit Ausnahme von vier Gesellschaften nicht der Fall, wenngleich die Thematik weiterhin rechtsanhängig ist und nach wie vor Gefahrenpotenzial bietet.

1.3. MARKTSZENARIO UND AKTUELLE EINFLÜSSE

Maßgeblich für die Höhe der Überschüsse, die den Kunden gutgeschrieben werden, ist der Unternehmenserfolg. Denn das Niveau der Überschüsse aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage bestimmt, was die Versicherer an ihre Kunden ausschütten können. Gleichzeitig wirken sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen auf die Ausschüttungen aus.

Der verteilungsfähige Erfolg eines Lebensversicherers wird als Rohüberschuss bezeichnet. Er speist sich in der Hauptsache aus den drei Quellen Kapitalanlage-, Risiko- und Kostengewinne. Von ganz überragender Bedeutung sind hierbei die Kapitalanlageüberschüsse, die im Schnitt knapp 80 % des gesamten Rohüberschusses ausmachen.

Kapitalmarktentwicklung und Garantiezinsanforderung

Die schwierige Kapitalmarktsituation der letzten Jahre (Aktiencrash 2001 und 2002, anhaltende Niedrigzinsphase) ist hierbei nicht ohne Auswirkungen geblieben. So sank die ausgewiesene Nettoverzinsung als ein Indikator für den Kapitalanlageerfolg im Zeitraum 2000-2002 von 7,52 % auf 4,60 % und erholt sich bis 2005 trotz anziehender Aktienmärkte erst langsam wieder auf 5,17 %. Für das Jahr 2006 sieht der GDV allerdings erneut einen Rückgang der Nettoverzinsung auf 4,90 % vorher.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Branche in diesem Zeitraum erhebliche stille Lasten aufgebaut, also negative Wertveränderungen der Kapitalanlagen bilanziell nicht verarbeitet hatte. Bereinigt um die stillen Lasten wäre die Nettoverzinsung im Jahr 2002 bis auf 2,49 % abgesunken. Der Abbau der stillen Lasten sowie deren steuerliche Behandlung (Stichwort: Korb-II-Gesetzgebung) drückte zusätzlich auf die ausgewiesene Nettoverzinsung der vergangenen Jahre.

Die laufende Durchschnittsverzinsung laut Verbandsformel als ein bedingt geeigneter Indikator für laufende Zinserträge zeigt dagegen im gesamten Zeitraum einen klar fallenden Trend. Sie sinkt alleine von 2000 bis 2005 von 6,65 % auf 4,31 % und verdeutlicht damit die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Mit anderen Worten: die Erträge aus dem Zinsblock, der mit Abstand wichtigsten Ertragsquelle der Lebensversicherer, nehmen unverändert ab.

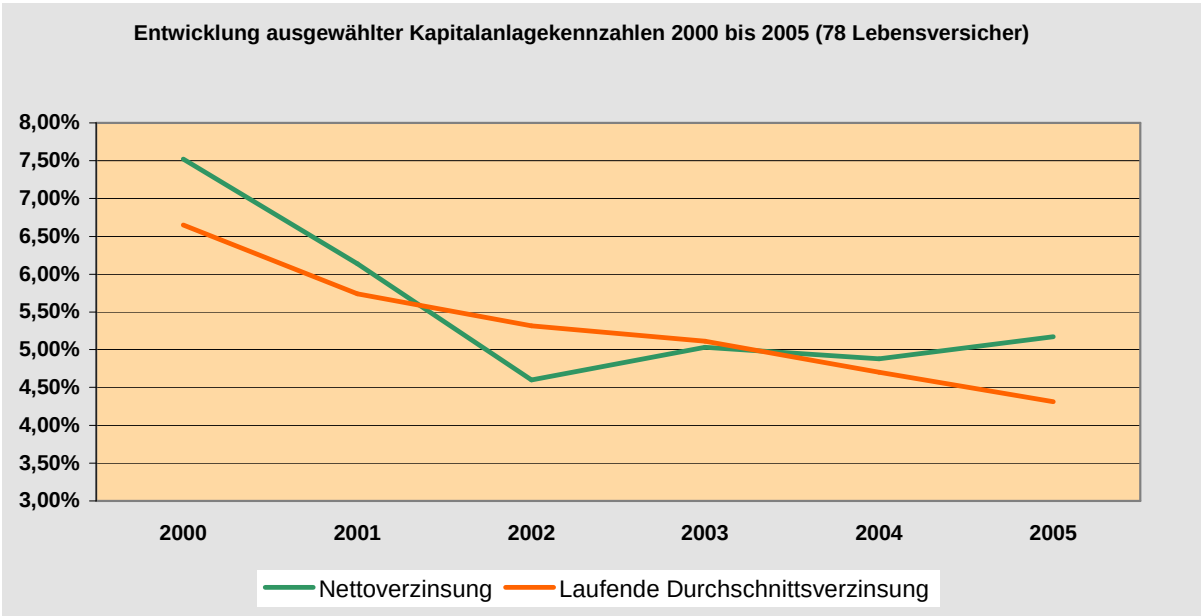

Seit dem Tiefstand der Aktienmärkte im Frühjahr 2003 hat sich der DAX zwar von 2.200 auf rund 6.600 Punkte Ende 2006 erholt. Allerdings konnten die Lebensversicherer hiervon nicht sehr stark profitieren, da sie ihre Aktienengagements in der Kapitalmarktkrise massiv eingeschränkt hatten. Ein erneuter Ausbau der Aktienquote verbot sich jedoch aufgrund niedriger Reserven und damit einhergehender fehlender Risikotragfähigkeit, zumal die Hauptertragsquelle Zins zwischenzeitlich unter die durchschnittliche Garantiezinsanforderung gefallen war. Bezogen auf die relative Risikotragfähigkeit und die Finanzkraft der einzelen Lebensversicherer ergeben sich hier jedoch individuelle Unterschiede und damit Chancen und Risiken für die Überschussbeteiligung.

Die Zinsmärkte haben seit dem Tiefstand im September 2005, als die Umlaufrendite für festverzinsliche Wertpapiere bis auf 2,99 % gesunken war, im Laufe des vergangen Jahres wieder moderat anzogen, so dass die aktuelle Umlaufrendite zum Jahresende 2006 wieder bei 3,94 % lag. Dies stellt jedoch insoweit nur mittelfristig eine Entlastung dar, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mehr alte Papiere mit einem höheren Kupon auslaufen und nur zu diesem niedrigen Zins neu angelegt werden können. Deshalb dürften die Erträge aus festverzinslichern Wertpapieren per Saldo auch auf absehbare Zeit weiter rückläufig sein.

Um die Garantiezinsanforderungen in den Beständen abzusichern, haben viele Versicherer die Duration der Aktivseite verlängert. Hierzu wurden in größerem Umfang sehr lang laufende Papiere gezeichnet, die noch über 4% laufende Verzinsung abwarfen. Damit ist allerdings eine Gefahr verbunden: Im Falle eines Zinsanstiegs sinkt nämlich deren Kurswert, weshalb die Versicherer sich nur unter Inkaufnahme von Verlusten vorzeitig von ihnen trennen können. Werden die Papiere daher bis zum Ablauf gehalten, ist der Ertrag auf diesen Teil der Kapitalanlagen eben langfristig limitiert.

Das könnte je nach Umfang dazu führen, dass die Verzinsung von Lebensversicherungspolicen mittel- bis langfristig deutlich niedriger ist als die Rendite anderer Kapitalanlagen. Ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, schlimmstenfalls sogar eine Stornowelle, könnte die Folge sein.

Mit dem Zinsanstieg im Jahr 2006 und den damit verbesserten laufenden Ertragsmöglichkeiten ist auch ein entsprechender Reserverückgang verknüpft.

Die ebenfalls von einigen Versicherern gewählte Alternative bestand in dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Optionen, die entweder eine vorzeitige Rückgabe langlaufender Papiere zum Nennwert erlauben oder einen Zahlungsstrom in Höhe von beispielsweise 4 % auch dann sicherstellen, wenn der Kapitalmarktzins unter diesen Wert fallen sollte. Beides war bzw. ist jedoch mit Kosten verbunden, die auf die Gewinnbeteiligung drücken.

Der Ausgangspunkt der vorstehenden Überlegungen liegt originär im Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung begründet. Dieses ist seit vielen Jahrzehnten durch hohe Garantiezusagen geprägt, die es von Jahr zu Jahr zu bedienen gilt. Deshalb darf – anders als bei den an Gewicht gewinnenden fondsgebundenen Produkten oder Policen, die eine Garantie erst zum Ende der Laufzeit aussprechen – der jährliche Zins-Ertrag ein gewisses Mindestniveau nicht unterschreiten. In Kapitel 2.10. wurde erneut festgestellt, dass die Garantiezinsanforderung, die die Versicherer von Jahr zu Jahr bedienen müssen, immer noch bei hohen 3,46 % verharrt.

Sollten die geplanten Regelungen der VVG-Novelle – hier insbesondere die Vorschriften zur Beteiligung an den stillen Reserven in festverzinslichen Wertpapieren sowie die rückwirkende Gewährung von Mindestrückkaufswerten – unverändert beschlossen werden, hätte dies weitere erhebliche Auswirkungen. Auf diese soll im nächsten Kapitel (Ausblick 2008) detailliert eingegangen werden.

Ausschüttungspolitik

Die künftigen Eigenmittelanforderungen (Stichwort: Solvency II) führen seit einigen Jahren zu einem erkennbaren Aufbau der Eigenkapitalposition.

Außerdem verlangen die Aktionäre der Versicherungsaktiengesellschaften nach Jahren, in denen teilweise Dividendenausfälle hingenommen und Kapitalerhöhungen geleistet werden mussten, eine größere Beteiligung an den Gewinnen der Lebensversicherer (Stichwort: Shareholder Value).

Die nachstehende Grafik zeigt die Verwendung des Rohüberschusses nach Steuern im Marktdurchschnitt der Jahre 2000 bis 2005. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass der Rohüberschuss, der hier in Prozent der Prämieneinnahmen abgetragen ist, im Zeitablauf stark eingebrochen ist und sich erst seit dem Jahr 2003 wieder langsam erholt.

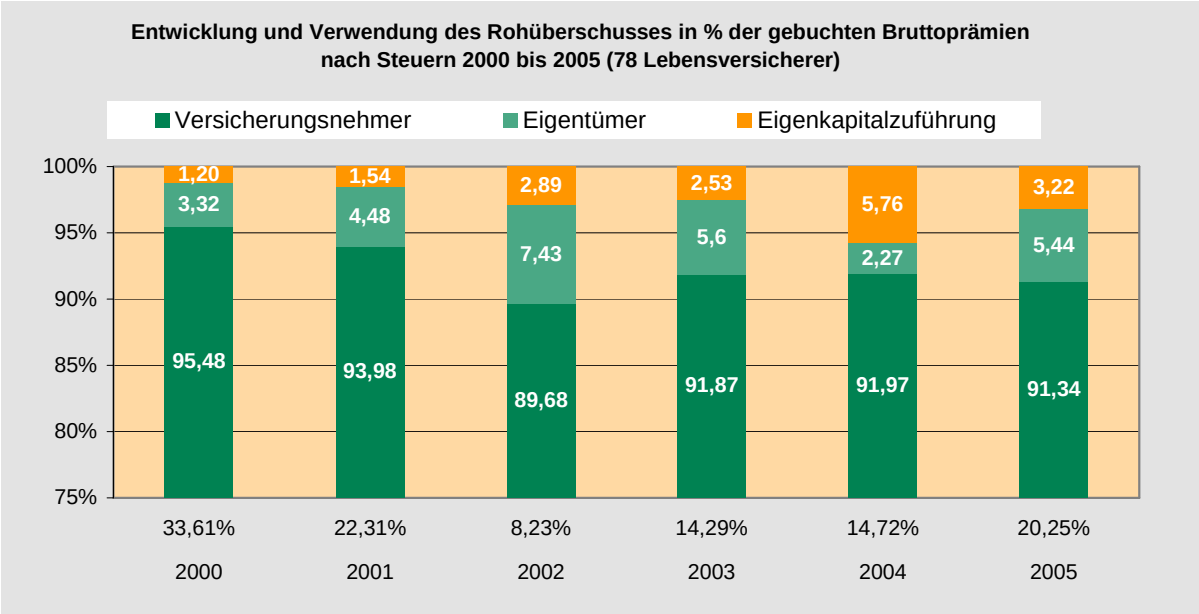

Während die Gewährung einer angemessenen Dividendenrendite für die Aktionäre schlichtweg ein Standortfaktor ist, der in Deutschland über die sog. ZR-QuotenV ohnehin schon überdurchschnittlich stark reglementiert ist, sind die sich im Zuge von Solvency II absehbar verschärfenden Eigenkapitalerfordernisse im Interesse von Politik und Volkswirtschaft. Dies liegt daran, dass sich die bislang bestehenden Vorschriften zur Mindestkapitalausstattung spätestens in der Kapitalmarktkrise als bedenklich erwiesen haben und deutsche Lebensversicherungsunternehmen schon traditionell in vergleichsweise geringem Umfang durch Eigenkapital finanziert sind.

In letzter Konsequenz werden die Versicherten mit beiden Entwicklungen leben müssen, auch wenn es – jedenfalls vorübergehend – zu Lasten ihrer Gewinnbeteiligung geht.

Sonstige Einflussfaktoren

Darüber hinaus existieren weitere Ursachen für das Absinken der Gewinnbeteiligung, von denen an dieser Stelle nur zwei besonders gewichtige Beispiele genannt seien:

- **Nachreservierung der Rentenbestände infolge der gestiegenen Lebenserwartung**
  - Die Deutsche Aktuarvereinigung DAV hat die Kosten für den vollständigen Übergang auf die neue Rententafel DAV 2004 R auf rund 4 Mrd. € bis 2024 beziffert. Diese Nachreservierung erfolgt zu Lasten der Gewinnbeteiligung der Rentenversicherten.
- **BGH-Urteil vom 12. Oktober 2005**
  - Die Kosten der Nachregulierung von unwirksamen Vertragsklauseln infolge des BGH-Urteils zu den Rückkaufswerten hatte Assekurata im Vorjahr ausführlich untersucht und einen maximalen Aufwand von über 2,3 bis 2,6 Mrd. € hochgerechnet.
  - Tatsächlich liegen die bislang angefallenen Aufwände deutlich niedriger, allerdings sind hier noch Klagen von Verbraucherschützern anhängig, die damit weiterhin ein Gefahrenpotenzial für die vertragstreuen Versicherten darstellen.

1.4. AUSBLICK FÜR 2008

Selten fiel ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der Überschussbeteiligung so schwer wie in diesem Jahr. Viele Unwägbarkeiten nehmen Einfluss auf die Perspektive. Als Stichworte seien hier die Zinsentwicklung und die Auswirkungen der VVG-Reform genannt. Unsicherheiten, wie sie auch in der Assekurata-Befragung der Versicherer zum Ausdruck kommen, dämpfen die Erwartung steigender Überschussbeteiligungen. Im Gegenteil: Die große Mehrzahl der Lebensversicherer (s. Kapitel 3 dieser Studie) erwartet eher einen erneuten Rückgang als einen Anstieg der Überschussbeteiligung. Augenscheinlich hat auch die alte „Geleitzugphilosphie“ in der Assekuranz einen Einfluss auf die Deklaration, d.h. viele Versicherer scheinen sich bei ihrer Deklaration an dem Marktführer bzw. den großen Gesellschaften orientieren bzw. „mitzuschwimmen“.

Aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen erwartet Assekurata, dass kurzfristig die Seitwärtsbewegung anhält. Spannend wird dabei zu beobachten sein, inwieweit sich die Zusammensetzung der Überschussbeteiligung verändern wird, d.h. ob sich durch die Beteiligung an den stillen Reserven der Trend zu Schlussüberschüssen zulasten der laufenden Gewinnbeteiligung noch verstärkt.

Im Einzelnen sind folgende Einflussfaktoren von besonderer Bedeutung für die künftigen Deklarationen:

Unverändert gilt die Binsenweisheit, dass die Lebensversicherer – jedenfalls freiwillig – nicht mehr an ihre Kunden ausschütten werden, als sie erwirtschaften. Damit ist der erste und größte Einflussfaktor benannt: die weitere Kapitalmarktentwicklung.

Nach Einschätzung von Assekurata sind die Reservetöpfe auf der Aktiv- und Passivseite bei vielen Lebensversicherern nach der Aktienkrise Anfang des Jahrtausends inzwischen wieder so weit gefüllt, dass die Voraussetzungen unter dem isoliert betrachteten Aspekt der Risikotragfähigkeit für ein wieder verstärktes Engagement in Aktien gegeben sein dürften.

Dagegen sprechen allerdings die bereits jetzt wieder hohen Aktienkurse und die unverändert niedrigen Zinsen, mit denen die Versicherer vor der Chancenoptimierung zu allererst ihre Garantien sicherstellen müssen. Dies begrenzt die Möglichkeiten für eine Ausweitung des Chancen-Risiko-Profils.

Gleichzeitig reicht auch der bisherige Zinsanstieg des letzten Jahres noch nicht aus, um in der Neuanlage wieder die Erträge zu erzielen, die mit den nun zunehmend auslaufenden älteren Papieren wegfallen.

Da es sich um gegenläufige Effekte handelt, kann sich hieraus unter dem Strich schnell ein „Nullsummenspiel“ ergeben, so dass die Spielräume für eine Veränderung der Überschussbeteiligung aus der Kapitalmarktentwicklung weiter eng bleiben dürften.

Selbst ein kurzfristiger starker Zinsanstieg würde zunächst mehr Probleme bereiten als Nutzen schaffen, da die Versicherer immer nur einen gewissen Teil ihrer Kapitalanlagen neu bzw. wieder anlegen können. Dies hängt maßgeblich auch vom Neugeschäft ab, dessen Perspektive angesichts der Rechnungszinsabsenkung im Neugeschäft kritisch zu sehen ist. Zudem entstehen in diesem Fall auf den Bestand an Festverzinsern stille Lasten, die eine vorzeitige Veräußerung verbieten.

An dieser Stelle treten die Auswirkungen der geplanten VVG-Novelle hinzu. Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, die Diskussion um deren Vor- und Nachteile auch nur ansatzweise wiederzugeben oder gar abschließend zu würdigen.

Allerdings lassen sich einige Auswirkungen für die Überschussbeteiligung herausstellen:

➢ Beteiligung an stillen Reserven

- Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Beteiligung der Versicherungsnehmer an den mit ihren Vermögenswerten geschaffenen stillen Reserven wird im derzeitigen Text des VVG-E in § 153 festgeschrieben.

  Da der Regierungsentwurf vorsieht, dass auch eine Beteiligung an den stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu erfolgen hat, wären die Versicherer gezwungen, Titel, deren Kupons über den aktuellen Marktzinsen liegen (nur auf solche Papiere bestehen stille Reser-

ven) zu veräußern. Damit entstehen zwar einmalig ausschüttungsfähige Erträge – allerdings zu Lasten der Zukunft, denn die Neuanlage kann nur zu einem geringeren Zinssatz erfolgen.

Der Bundesrat hat diesen Zusammenhang erkannt und einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert, zumal die Versicherungsnehmer über die Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapieres immer an den stillen Reserven beteiligt werden.

Die Beteiligung an den stillen Reserven der übrigen Asset-Klassen könnte ebenfalls Auswirkungen haben, allerdings nach Einschätzung von Assekurata eher auf die Kapitalanlagepolitik der Versicherer, denn der Höhe nach. Die zusätzliche Überschussbeteiligung aus dieser Regelung dürfte nämlich in der politischen Diskussion deutlich überschätzt werden.

So betrugen die ausweispflichtigen stillen Reserven (ohne Reserven auf nominalwertbilanzierte Festverzinser) im Branchendurchschnitt zum 31.12.2005 rund 25 Mrd. €. Das sind gerade einmal 3,10 % der Kundenguthaben oder mit anderen Worten: Die zusätzliche (einmalige) Verzinsung eines ablaufenden Vertrages aus stillen Reserven hätte sich Ende 2005 bei einer 50 %igen Beteiligung auf rechnerisch 1,5 % der Deckungsrückstellungen plus Ansammlungsguthaben belaufen.

Es erscheint wahrscheinlicher, dass entsprechende Ausweichreaktionen der Kapitalanleger einen größeren und nachhaltigeren Effekt in die andere Richtung haben werden.

➢ (Rückwirkende) Einführung von garantierten Mindestrückkaufswerten

- § 169 Abs. 3 VVG-E sieht die Einführung von Mindestrückkaufswerten vor.

Dies bezieht sich einerseits auf die Vorgabe, die anfallenden Abschlusskosten auf die ersten fünf Jahre zu verteilen, so dass insbesondere im Fall des Frühstornos ein angemessener Betrag zurückerstattet werden kann. Damit wird im Wesentlichen an die Aussage des BGH-Urteils vom 12. Oktober 2005 angeknüpft.

Kalkulatorisch kann dies für die Zukunft berücksichtigt werden, auch wenn die Besserstellung der Frühstornierer zu Lasten der Rendite der vertragstreuen Kunden gehen wird. Problematisch ist dagegen die vorgesehene Rückwirkung dieser Regelung, denn im Bestand wurde anders kalkuliert. In der Vergangenheit sind keine Mittel für die so entstehende neue Verpflichtung zurückgelegt worden, so dass dieser Zusatzaufwand nun zu Lasten der Überschussbeteiligung finanziert werden müsste.

Außerdem wird mit dem neuen § 169 VVG-E die Definition des Rückkaufswertes als Zeitwert der Versicherung abgeschafft. Stattdessen soll an das Deckungskapital des einzelnen Vertrages angeknüpft werden. Je nach Kapitalmarktlage können die Kunden nach dieser Vorschrift gegen den Versicherer bzw. das Versichertenkollektiv spekulieren, so dass wiederum Verluste eintreten, die von den vertragstreuen Kunden zu Lasten der Überschussbeteiligung finanziert werden müssten.

Wie inzwischen bei Gesetzen mit Bezug zur Versicherungsbranche beinahe üblich, bestehen hier allerdings noch Vorbehalte, inwieweit einzelne Regelungen europarechtlich haltbar sind. So hat beispielsweise die geplante Einführung des garantierten Mindestrückkaufswertes die Vereinigung ausländischer Lebensversicherer AILO auf den Plan gerufen, welche darin einen Verstoß gegen geltendes EU-Recht erkennt und sich außerdem der eigenen Geschäftsgrundlagen beraubt sieht.

➢ Kosten der Umsetzung, u.a. Abschaffung des Policenmodells

- Schließlich wird die Umsetzung der VVG-Reform für die Branche insgesamt erhebliche zusätzliche Kosten nach sich ziehen, die ebenfalls auf den Überschuss drücken und damit jedenfalls temporär Einfluss auf die Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung haben dürften.

So werden aus der Branche beispielsweise für die Abschaffung des Policenmodells Mehrbelastungen von bis zu 800 Mio. € genannt.

Während also die sich erholenden Kapitalmärkte jedenfalls mittelfristig einen neutralen bis leicht optimistischen Ausblick erlauben, bergen einige Regelungen der im Großen und Ganzen begrüßenswerten VVG-Novelle eher ein Gefährdungspotenzial für die Überschussbeteiligung bzw. sogar die klassische deutsche Lebensversicherung insgesamt.

Zunehmend viele Gesellschaften reagieren darauf jedenfalls mit einer klaren Ausweichstrategie: So werden immer mehr Produkte angeboten, die auf den klassischen Risikoausgleich im Sicherungsvermögen verzichten und das Kapitalmarktrisiko auf den Kunden übertragen. Der ungebrochene Anstieg fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungsprodukte belegt diese These ebenso wie das Umfrageergebnis zur künftigen Produktpolitik der deutschen Lebensversicherer.

Zusätzlich wirken die Erfordernisse aus Solvency II, die Konzentrationstendenzen in der Branche und die Globalisierung der Finanzmärkte verstärkend, so dass sich die klassische deutsche Lebensversicherung nach der Formel „Sicherheit und Rendite“ kurzfristig zu einem Auslaufmodell entwickeln könnte.

2. DIE ERGEBNISSE IM EINZELNEN

Wiederum hohe Teilnahmebereitschaft der Versicherungsunternehmen

Assekurata befragte in der aktuellen Studie 84 Lebensversicherungsunternehmen, die nach verdienten Bruttoprämien 2005 einen Marktanteil von 97,24 % (Vorjahr: 97,47 %) repräsentieren. Die rückläufige Anzahl ist hierbei auf Fusionen (*HDI/Gerling, Basler/Securitas, Zurich/Deutscher Herold, Karlsruher/Württembergische*) im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die rückwirkende Bereinigung führt dazu, dass sich die Durchschnittswerte, die in den Vorjahren veröffentlicht wurden, gegenüber denen der diesjährigen Veröffentlichung marginal verschieben. Dies nimmt Assekurata zugunsten der besseren Vergleichbarkeit in Kauf.

Nur fünf Unternehmen (*AXA, Deutsche Ärzteversicherung, Familienschutz, Protektor, Uelzener*) antworteten nicht, so dass die Analyse auf den Angaben von 79 (Vorjahr: 82) Lebensversichern basiert, die einen Marktanteil von rund 93,41 % (Vorjahr: 92,68 %) haben. Drei Gesellschaften mit einem Marktanteil von 0,16 % konnten aufgrund verspäteter Datenlieferung allerdings nur in der Einzeldarstellung der Anhänge A und B berücksichtigt werden. Somit sind in den Durchschnittsbetrachtungen 76 Versicherer mit einem Marktanteil von 93,25 % enthalten.

Veränderter Teilnehmerkreis bei Vorjahreswerten berücksichtigt

Da sich der Teilnehmerkreis im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht verschoben hat, wurden die Vorjahreswerte entsprechend an den aktuellen Teilnehmerkreis angepasst.
Die von Jahr zu Jahr steigende Teilnahmebereitschaft an der sehr aufwändigen Untersuchung zeigt das hohe Interesse an der differenzierten Assekurata-Darstellung.

2.1. LAUFENDE GESAMTVERZINSUNG

Bei Kapitallebens- und Rentenversicherungen entscheidet die Ablaufleistung und damit die Überschussbeteiligung darüber, wie sich der Vertrag für den Kunden rentiert. Die Überschussbeteiligung bildet zusammen mit dem garantierten Rechnungszins die laufende Gesamtverzinsung. Je nach Garantiezins und Vertragsart weisen die Unternehmen den Verträgen unterschiedliche Gesamtverzinsungen zu.

Die aktuelle Studie ergibt, dass im Durchschnitt für 2007 in allen untersuchten Tarifgenerationen und Produktarten eine hohe Konstanz bei der Überschussbeteiligung zu verzeichnen ist. Die beobachteten Unterschiede zu den durchschnittlichen Vorjahreswerten sind marginal und liegen in der zweiten Nachkommastelle.

Durchschnittliche laufende Gesamtverzinsung nach Garantiezins und Vertragsart

Laufende Gesamtverzinsung im arithmetischen Mittel

(Durchschnittswert unter Berücksichtigung der Anzahl der analysierten Versicherungsunternehmen; n=76)

arithmetisch	Garantiezins								
	2,25%	2,75%		3,25%		4,00%		3,50%	
	2007	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Kapitalleben	4,24%	4,25%	4,25%	4,24%	4,23%	4,29%	4,29%	4,23%	4,22%
Private Rente	4,25%	4,24%	4,24%	4,10%	4,09%	4,23%	4,24%	4,19%	4,16%
Laufende Rente	4,38%	4,39%	4,37%	4,05%	4,05%	4,20%	4,21%	3,98%	3,98%
Riester-Rente	4,18%	4,15%	4,16%	4,05%	4,06%				
Basis-Rente	4,21%	4,21%	4,20%						
Durchschnitt	4,25%	4,25%	4,24%	4,11%	4,11%	4,24%	4,25%	4,14%	4,12%

Durchschnitt über alle Deklarationen: 4,20% *(Vorjahr 4,18%)*

Die (marginale) Veränderung der Deklaration in den einzelnen Tarifgenerationen und Vertragsarten zeigt folgende Grafik:

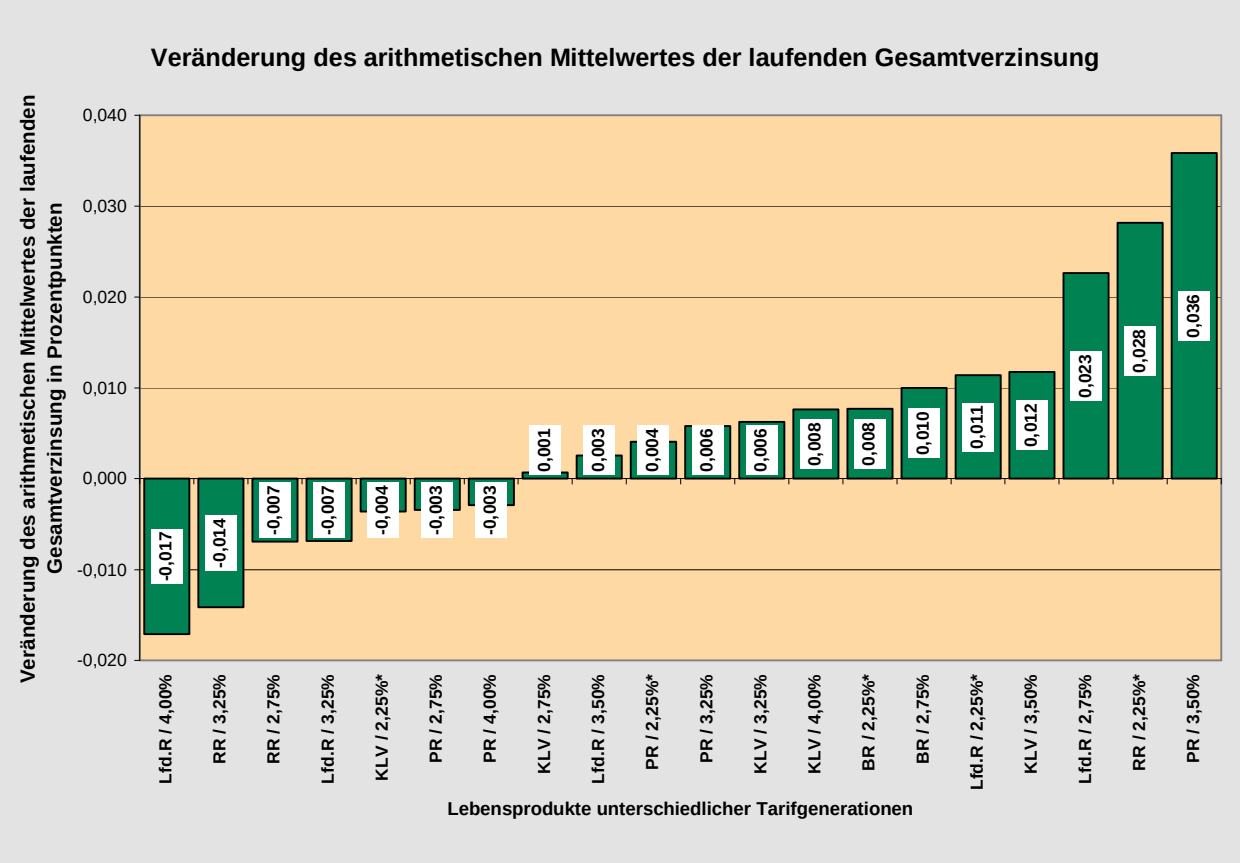

**) Bei den Produkten in der Tarifgeneration mit 2,25 % erfolgt der Vorjahresvergleich mit dem Wert für Tarife mit einem Rechnungszins von 2,75 %*

Leicht verändertes Bild bei Berücksichtigung der Marktanteile

Wie im Vorjahr unterscheidet Assekurata auch in dieser Studie zwischen arithmetischen und gewichteten Durchschnittswerten. In den gewichteten Durchschnitten kommt die Größe der Versicherungsunternehmen zum Ausdruck, während im arithmetischen Mittelwert lediglich der Kennzahlendurchschnitt gebildet wird.

Bei der gewichteten Betrachtungsweise wurde in den Vorjahren ein geringeres Deklarationsniveau als im reinen Kennzahlendurchschnitt offenkundig. Mit anderen Worten: Insbesondere große Versicherungsunternehmen gewährten zeitweise eine unterdurchschnittliche Gewinnbeteiligung.

Dieses Bild hatte sich in 2006 relativiert und verkehrt sich nunmehr in das Gegenteil. So zeigt sich im gewichteten Durchschnitt 2007 über alle Tarifgenerationen und Produktarten ein um 0,04 % höheres Niveau, was auf die gestiegenen bzw. konstanten Deklarationen einzelner großer Marktteilnehmer und zum Teil deutlicheren Senkungen einzelner kleinerer Versicherer zurückzuführen ist.

Durchschnittliche laufende Gesamtverzinsung nach Garantiezins und Vertragsart

Laufende Gesamtverzinsung im gewichteten Mittel

(Durchschnittswert unter Berücksichtigung der Größe nach den verdienten Bruttoprämien der analysierten Versicherungsunternehmen; n=76)

gewichtet	Garantiezins								
	2,25%	2,75%		3,25%		4,00%		3,50%	
	2007	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Kapitalleben	4,25%	4,24%	4,22%	4,23%	4,20%	4,29%	4,27%	4,23%	4,20%
Private Rente	4,25%	4,25%	4,21%	4,14%	4,14%	4,23%	4,24%	4,24%	4,20%
Laufende Rente	4,52%	4,52%	4,46%	4,22%	4,18%	4,29%	4,30%	3,97%	3,95%
Riester-Rente	4,24%	4,21%	4,18%	4,08%	4,09%				
Basis-Rente	4,25%	4,25%	4,21%						
Durchschnitt	4,30%	4,29%	4,26%	4,17%	4,15%	4,27%	4,27%	4,15%	4,12%

Durchschnitt über alle Deklarationen: 4,24% *(Vorjahr 4,20%)*

Stabile Gesamtverzinsung im Neugeschäft

Vergleicht man weiter die Deklaration der Tarifgeneration mit 2,75 % Rechnungszins und der ab dem 01.01.2007 gültigen Tarifgeneration mit 2,25 % Rechnungszins, so fällt auf, dass die Rechnungszinssenkung praktisch keinen Einfluss auf die laufende Gesamtverzinsung hat.

Rund 70 % der befragten Versicherer haben ihre Deklaration im Neugeschäft so geändert, dass die laufende Gesamtverzinsung, also die Summe aus Garantiezins und laufender Überschussbeteiligung, unverändert bleibt.

Verteilung der Deklarationen im Neugeschäft

In der nachstehenden Grafik wird die laufende Gesamtverzinsung am Beispiel der Privaten Rentenversicherung in den Jahren 2006 und 2007 pro betrachtetem Einzelunternehmen dargestellt.

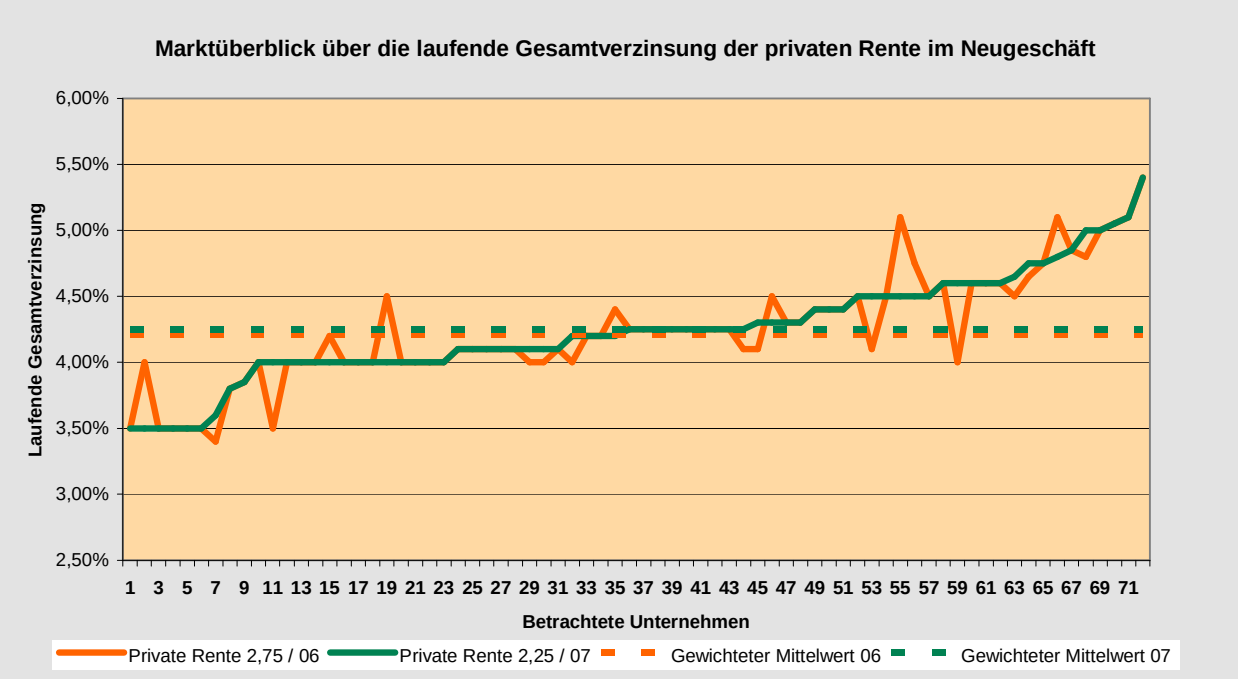

Die Grafik zeigt die im Vergleich zum Vorjahr hohe Konstanz bei der laufenden Gesamtverzinsung. Von den 72 in dieser Darstellung berücksichtigten Lebensversicherern haben nur 20 Gesellschaften (27,7 %) ihre Deklaration verändert. Zwölf Unternehmen haben die Deklaration erhöht, acht hingegen gesenkt. In der Durchschnittsbetrachtung gleicht sich dies nahezu aus; der Durchschnittswert steigt wie dargestellt nur um 0,05 Prozentpunkte.

Detaillierte Analyse der Neugeschäftstarife (Rechnungszins 2,25 %)

Von besonderer Bedeutung für Interessenten und Vermittler ist ein Überblick über die Verzinsung von Verträgen, die in 2007 neu abgeschlossen werden. Zusätzlich zu den in den Anhängen A und B dargestellten Einzelwerten erfolgt daher an dieser Stelle eine Detailanalyse für die im Neugeschäft maßgebliche Tarifgeneration mit einem Rechnungszins von 2,25 %.

Die folgenden Tabellen zeigen die im Neugeschäft relevanten Produktarten: Gemischte Kapitallebensversicherung, Private Rentenversicherung (Ansparphase), Laufende Rente, Riester-Rente und Basis-Rente.

Hinweis: Die in allen nachfolgenden Detailuntersuchungen dargestellten Durchschnittswerte können von den Durchschnitten in Kapitel 2.1 abweichen, da jeweils unterschiedlich viele Versicherer auf die einzelnen Teilfragen geantwortet haben.

Gemischte Kapitallebensversicherung	Neugeschäft 2007 i = 2,25%	Neugeschäft 2006 i = 2,75%
Anzahl betrachteter VU	72	80
Marktanteil betrachteter VU	92,81%	92,53%
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration	51	53
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration	73,54%	72,68%
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration	13	1
Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)	0,24	0,50
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration	8	26
Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)	0,34	0,30
Maximale Deklaration	5,40%	5,40%
Minimale Deklaration	3,50%	3,40%
Arithmetischer Durchschnitt	4,24%	4,24%
Gewichteter Durchschnitt	4,25%	4,21%

Private Rentenversicherung	Neugeschäft 2007 i = 2,25%	Neugeschäft 2006 i = 2,75%
Anzahl betrachteter VU	72	79
Marktanteil betrachteter VU	92,05%	92,40%
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration	52	51
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration	73,69%	72,59%
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration	12	1
Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)	0,24	0,50
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration	8	27
Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)	0,34	0,28
Maximale Deklaration	5,40%	5,40%
Minimale Deklaration	3,50%	3,40%
Arithmetischer Durchschnitt	4,25%	4,24%
Gewichteter Durchschnitt	4,25%	4,21%

Riester-Rente	Neugeschäft 2007 i = 2,25%	Neugeschäft 2006 i = 2,75%
Anzahl betrachteter VU	54	64
Marktanteil betrachteter VU	83,63%	85,41%
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration	41	43
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration	70,87%	73,26%
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration	9	3
Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)	0,19	0,33
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration	4	18
Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)	0,36	0,30
Maximale Deklaration	5,10%	5,55%
Minimale Deklaration	3,20%	3,30%
Arithmetischer Durchschnitt	4,18%	4,18%
Gewichteter Durchschnitt	4,24%	4,20%

Basis-Rente	Neugeschäft 2007 i = 2,25%	Neugeschäft 2006 i = 2,75%
Anzahl betrachteter VU	65	66
Marktanteil betrachteter VU	90,92%	89,77%
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration	48	42
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration	73,09%	68,95%
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration	11	0
Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)	0,22	0,00
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration	6	24
Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)	0,32	0,25
Maximale Deklaration	5,40%	5,40%
Minimale Deklaration	3,20%	3,20%
Arithmetischer Durchschnitt	4,21%	4,20%
Gewichteter Durchschnitt	4,25%	4,21%

Laufende Rente	Deklaration 2007 i = 2,25%	Deklaration 2006 i = 2,75%
Anzahl betrachteter VU	71	77
Marktanteil betrachteter VU	91,92%	91,37%
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration	38	51
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration	61,73%	73,41%
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration	18	3
Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)	0,27	0,61
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration	15	23
Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)	0,29	0,32
Maximale Deklaration	5,40%	5,40%
Minimale Deklaration	3,50%	3,40%
Arithmetischer Durchschnitt	4,38%	4,34%
Gewichteter Durchschnitt	4,52%	4,41%

Die staatlich geförderte Produktvariante Riester-Rente erhält mit durchschnittlich 4,18 % (arithmetisch) bzw. 4,24 % (gewichtet) nach wie vor die niedrigste laufende Gesamtverzinsung aller untersuchten Vertragsformen mit einem Rechnungszins von 2,25 %.

Hintergrund

Einen maßgeblichen Anteil an dieser geringeren Gewinnbeteiligung bei den Riester-Produkten haben die gesetzlichen Vorgaben zur Kalkulation. So sind die Riester-Produkte auch nach den in 2005 vorgenommenen Vereinfachungen (zum Beispiel Dauerzulagenantrag) vergleichsweise verwaltungskostenintensiv und weiterhin mit dem „Nachteil" der Abschlusskostenvorfinanzierung versehen, was eine niedrigere Gewinnbeteiligung sachgerecht erklärt. Dieser Nachteil relativiert sich allerdings dadurch, dass sich die Abschlusskosten bei der Riester-Rente auf fünf Jahre verteilen. Daher ist das Anlagevolumen bereits zu Anfang größer und führt insgesamt zu höheren Zinserträgen.

Die Beobachtungen zur Riester-Rente könnten nach Umsetzung der VVG-Reform wegweisend für die Gewinnbeteiligung aller Tarifarten sein. Denn die Vorschriften zur Abschlusskostenverteilung der Riester-Rente sind Vorbild für die Neuregelung des neuen § 169 Absatz 3 VVG-E zur Sicherstellung eines Mindestrückkaufswertes in den Anfangsjahren.

Gleichwohl hat sich an dieser Stelle eine signifikante Veränderung ergeben, weil der Abstand in den Untersuchungen der Vorjahre mit 0,1 % deutlich größer war. Mit anderen Worten: Da die Riester-Produkte im Neugeschäft 2006 erheblich an Bedeutung gewonnen haben, ist die relativ verbesserte Überschussbeteiligung Ausdruck des sich an dieser Stelle verschärfenden Wettbewerbs.

2.2. UNTERSCHEIDUNG NACH TARIFARTEN UND -GENERATIONEN

Die Deklarationen der Lebensversicherer zeichnen sich seit einigen Jahren dadurch aus, dass sie vermehrt nicht mehr einheitlich für den Gesamtbestand, sondern in Abhängigkeit von Tarifart und Tarifgeneration gegeben werden.

Hintergrund:

Die Deklaration 2004 war durch die von einigen Versicherern erstmals vorgenommene Spreizung der Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Garantiezins geprägt. Mit der Begründung „Garantien kosten Geld" hatten etliche Versicherer Verträgen mit einem hohen Rechnungszins weniger Überschüsse zugewiesen als solchen mit einem niedrigen Rechnungszins. Wirtschaftlich betrachtet führte dies zu einer Bevorzugung des Neugeschäfts gegenüber den Verträgen im Bestand.

Diese „risikoadjustierte Gesamtverzinsung" wurde jedoch in der Folge durch die Versicherungsaufsicht BaFin unter Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz unterbunden (Pressemitteilung der BaFin vom 01.04.2004).

Hiervon zu unterscheiden sind solche Fallgestaltungen, in denen gleichwohl eine unterschiedliche Deklaration sachlich gerechtfertigt ist. Sie führen nicht zu einer Ungleichbehandlung der Kunden und sind damit zulässig. Hierzu zählen laut Auskunft der BaFin an Assekurata vom 19.01.2006 z.B.:

- Nachreservierungen in der Rentenversicherung
- Zwangssplitting bei einer Deklaration unter Garantiezins
- Splitting bei Tarifen ohne Schlussgewinnbeteiligung
- Unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für die Zinsüberschussbeteiligung
- Rückabwicklung unzulässiger Splittings

Alle genannten Fallgestaltungen konnte Assekurata aufgrund der interaktiven Rating-Prozesse in den zurückliegenden Geschäftsjahren in der Praxis nachvollziehen.

Überschüsse müssen verursachungsgerecht auf die einzelnen Produkte verteilt werden. Dies bedeutet, dass diese Entwicklung gerechtfertigt beziehungsweise aus Gerechtigkeitsgründen sogar unausweichlich ist. Aber sie stellt eine erhebliche Zunahme der Komplexität dar, zumal es auch Unternehmen gibt, die die Unterschiede aus den Erträgen des Eigenkapitals auf „eigene Rechnung“ finanzieren.

Das bedeutet aber: Ein Vergleich von Deklarationssätzen auf Unternehmensebene verliert zunehmend an Aussagekraft. Der Interessent kommt nicht umhin, sich auf die Produktebene zu begeben, um zu tragfähigen Vergleichsmöglichkeiten zu kommen.

In der Praxis lösen Kunden und Vermittler diese Problematik über die konkreten Beispielrechnungen, an die damit – wie schon wiederholt von Assekurata gefordert – hohe Transparenzanforderungen gestellt werden müssen.

Trend zu gesplitteten Deklarationen hält unvermindert an

In der Marktstudie 2007 zeigt sich, dass die Welt der Deklarationen in dieser Hinsicht nicht einfacher geworden ist.

Die nachstehende Grafik zeigt die unterschiedliche Verzinsung verschiedener Tarifgenerationen in den Jahren 2006 und 2007 nach arithmetischen Mittelwerten:

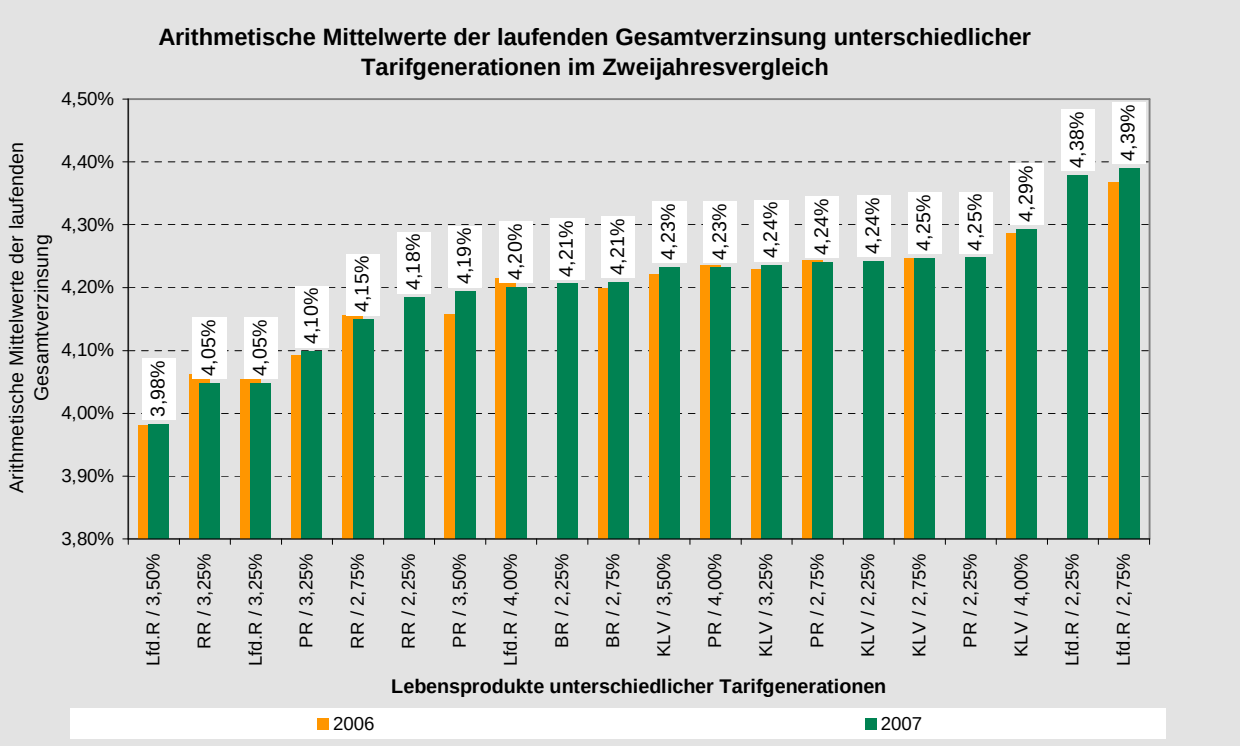

Die höchste laufende Gesamtverzinsung erhalten in 2007 mit 4,38 % bzw. 4,39 % laufende Renten der „jungen“ Tarifgenerationen mit 2,75 % bzw. 2,25 %. Bei diesen Tarifen handelt es sich in der Mehrzahl um sofort beginnende Rentenversicherungen, bei denen die neue Rentensterbetafel DAV 2004 R ab Beginn berücksichtigt ist. Bei bereits laufenden Renten kommt außerdem kein Schlussüberschussanteil zum Tragen, so dass die laufende Deklaration an dieser Stelle etwas höher ist.

Am unteren Ende der Skala befinden sich ältere Rententarife, bei denen sich noch die Gegenfinanzierung der Nachreservierung zu Lasten der Überschussbeteiligung auswirkt.

Der Vergleich zwischen 2006 (orange Balken) und 2007 (grüne Balken) zeigt schließlich, dass sich die zugrunde liegenden Ursachen gegenüber der Vorjahresanalyse kaum verändert haben.

Außerdem hat Assekurata erneut ausgewertet, wie hoch die Anzahl der Lebensversicherer mit einer gesplitteten Deklaration ist. Je nach Produkt sind in einem Viertel bis zwei Drittel der Fälle Zinssplittings zu beobachten. Eine Ausnahme stellt hier lediglich die erst im Vorjahr eingeführte Basisrente dar.

Die „Zwangssplittings“ sind hierbei nicht mitgezählt.

Zinssplitting in der Deklaration 2007 - ohne Zwangssplittings -	Kapitalleben		Private Rente		Laufende Rente		Riester-Rente		Basisrente	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Anzahl der LVU mit Daten zu diesem Vergleich	*75*	*75*	*73*	*73*	*72*	*72*	*63*	*63*	*65*	*n/a*
Marktanteil der LVU mit Daten zu diesem Vergleich	*93,23%*	*93,17%*	*92,96%*	*92,91%*	*92,83%*	*92,76%*	*90,80%*	*91,55%*	*90,92%*	*n/a*
Anzahl der LVU mit Zinssplitting	**16**	**16**	**28**	**28**	**50**	**47**	**23**	**19**	**2**	**n/a**
Marktanteil der LVU mit Zinssplitting	**25,20%**	**25,91%**	**38,23%**	**38,34%**	**63,71%**	**61,81%**	**46,58%**	**41,58%**	**0,74%**	**n/a**

2.3. ZINSDIREKTGUTSCHRIFT

Hintergrund:

Um in Zeiten der Hochzinsphase eine zeitnahe Ausschüttung der Überschussbeteiligung sicherzustellen, hatte das damalige Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) ab 1984 eine Direktgutschrift vorgesehen. Demnach mussten die Versichertenguthaben zeitnah nicht nur mit dem Garantiezins, sondern mit einem Gesamtzins von 5 % verzinst werden. Diese Direktgutschrift musste zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt werden.

Nach der Deregulierung 1994 konnte die Zahlung einer Direktgutschrift von der Aufsicht nicht mehr verbindlich vorgegeben werden. Allerdings hatte die überwiegende Mehrzahl der Lebensversicherungsunternehmen auch nach der Deregulierung das System der Direktgutschrift zunächst beibehalten. Dies änderte sich jedoch mit der Kapitalmarktkrise und der darauf folgenden Senkung der Deklarationen.

Im Vorjahr hatte Assekurata zum zweiten Mal nach 2003 die Fragestellung, in welchem Umfang noch Direktgutschriften gewährt werden, aufgegriffen und festgestellt, dass diese Form der Gewinnbeteiligung – von Einzelfällen und den Risikoversicherungen abgesehen – keine Bedeutung mehr hat. Die Frage wurde daher im Zuge der Studie 2007 nicht erneut untersucht.

2.4. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Zusätzlich zur laufenden Gesamtverzinsung erhalten Kapitallebensversicherungen zum Vertragsende und Private Rentenversicherungen zu Rentenbeginn weitere Überschüsse, die so genannten Schlussüberschüsse. Die von den Unternehmen für 2007 festgelegten Schlussgewinnsätze sind jedoch nur für die Verträge verbindlich, die auch in 2007 auslaufen beziehungsweise in den Rentenbezug übergehen. Für alle anderen Verträge können in der Regel die Schlussgewinne noch geändert werden.

Hintergrund:

Im Wettbewerb waren einige Versicherer seit 2003 dazu übergegangen, diesen Schlussüberschussanteil bei der Angabe der Gesamtverzinsung mit einzubeziehen. Allerdings hängt die Höhe der Schlussüberschüsse unter anderem von der individuellen Vertragslaufzeit ab, weshalb derartige Angaben immer nur als Bandbreite oder in der konkreten Beispielrechnung angegeben werden können.

Um hier zu einer vergleichbaren Darstellung zu kommen, hat Assekurata Musterverträge (Model Points) definiert, anhand derer die Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschuss ermittelt wird.

Definition der in der Studie betrachteten Musterverträge

Model Point 1: Kapitallebensversicherung

Gemischte Kapitallebensversicherung; garantierte Versicherungssumme 50.000 € (Todes- und Erlebensfallsumme); Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter bei Vertragsbeginn: 35 Jahre; männlich

Model Point 2: Private Rentenversicherung

Private Rentenversicherung; garantierte Leistung bei Ausübung des Kapitalwahlrechts 50.000 €; Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter bei Vertragsbeginn: 35 Jahre; männlich; 5-jährige Rentengarantiezeit; Beitragsrückerstattung bei Todesfall in der Ansparphase; monatliche Rentenzahlung

Model Point 3: Riester-Rente

Riester-Rente; jährlicher Bruttobeitrag 1.200 € (inkl. staatlicher Zulagen); Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; Alter bei Vertragsbeginn: 35 Jahre; männlich

Die nachstehende Übersicht zeigt den Anteil der Schlussüberschüsse an der Ablaufleistung (inkl. Garantieverzinsung).

Anteile der Schlussüberschussanteile an der Ablaufleistung	Mustervertrag* Kapital-LV			Mustervertrag* Rentenversicherung			Mustervertrag* Riester-Rente		
Deklarationsjahr	**2007**		*2006*	**2007**		*2006*	**2007**		*2006*
Tarifgeneration	2,25%	2,75%	*2,75%*	2,25%	2,75%	*2,75%*	2,25%	2,75%	*2,75%*
Anzahl der betrachten VU	65	65	*68*	66	65	*67*	48	44	*45*
Marktanteil der betrachteten VU	83,95%	84,02%	*85,26%*	84,10%	83,98%	*85,13%*	74,37%	72,89%	*73,64%*
Anteil SÜA (arithmetischer Durchschnitt)	13,88%	13,34%	*13,50%*	12,90%	12,52%	*12,25%*	9,93%	9,29%	*9,15%*
Anteil SÜA (gewichteter Durchschnitt)	14,23%	14,28%	*13,70%*	14,24%	13,97%	*13,48%*	11,71%	11,55%	*10,82%*
Höchster beobachteter SÜA	28,70%	26,13%	*35,83%*	28,70%	24,87%	*35,83%*	24,44%	24,44%	*24,44%*
Niedrigster beobachteter SÜA	0,00%	0,00%	*0,00%*	0,00%	0,00%	*0,00%*	0,00%	0,00%	*0,00%*

*) Zur Definition der betrachteten Musterverträge vgl. Kapitel 2.4

Wegen der steigenden Bedeutung führte Assekurata diese Erhebung in 2007 erstmals auch für die Riester-Rente durch, auch wenn diese wegen der steuerlichen Vorgaben in der Regel nicht als Kapital zur Auszahlung gelangt. In diesem Fall steht aber der hier ermittelte Schlussüberschuss ebenfalls zur Verrentung zur Verfügung und bestimmt damit das Niveau der Rentenleistungen.

Außerdem wurde zur besseren Vergleichbarkeit für das Jahr 2007 sowohl der Wert für Neuverträge mit einem Garantiezins von 2,25 % als auch der korrespondierende Wert für Verträge mit dem zuvor gültigen Garantiezins von 2,75 % erhoben.

Die Tabelle zeigt, dass die Bedeutung der Schlussüberschüsse im Marktdurchschnitt in der Kapitallebensversicherung am höchsten und in der Riester-Rente am niedrigsten ist.

Desweiteren ergibt die Gegenüberstellung sowohl der arithmetischen als auch der gewichteten Durchschnittswerte, dass das relative Gewicht der Schlussüberschüsse an der Gesamtablaufleistung im Markt insgesamt erneut gestiegen ist. Je nach Produkt und Rechnungszins zeigt sich ein Anstieg von 0,4 bis 0,9 Prozentpunkten.

Uneinheitlich ist dagegen der Verlauf bei den Extremwerten. Während im Vorjahr bei einigen Gesellschaften noch Schlussgewinne mit einem Gewicht von nahezu einem Drittel der gesamten Ablaufleistung festzustellen waren, entwickeln sich diese tendenziell rückläufig im Bereich zwischen 24,44 % und 28,70 %.

Schlussgewinne: Chancen und Risiken

Der hier ermittelte Anteil der Schlussüberschüsse gibt an, welcher Teil an der gesamten prognostizierten Ablaufleistung unter dem Risiko steht, noch bis um Schluss geändert zu werden.

Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass Schlussgewinnzusagen in der Vergangenheit grundsätzlich höheren Kürzungen unterlagen als laufende Gewinnbeteiligungen.

Zudem bieten Schlussgewinne aus Kundensicht die Chance auf höhere Ablaufleistungen, weil der Versicherer die Mittel im dafür zu bildenden Schlussüberschussanteilsfonds langfristiger und damit chancenreicher anlegen kann, ohne eine konstante jährliche Verzinsung auf die Gelder zahlen zu müssen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die im Schlussüberschussanteilfonds angesammelten Gelder in der Regel aufsichtsrechtlich als Solvabilitätsmittel anerkannt werden. Sie stellen eine Art Eigenkapitalsurrogat dar, das vom Versichertenkollektiv „auf Zeit“ gewährt wird und zu einer höheren Finanzstärke des Versicherers führt.

Dies wiederum ist aus Kundensicht vorteilhaft, weil diese Art der Solvabilitätsfinanzierung preiswerter ist als der Aufbau von Eigenkapital durch Thesaurierung von Gewinnen, die dann nicht mehr an die Kunden ausgeschüttet werden können.

Die mögliche künftige Entwicklung der Schlussgewinnbeteiligung insbesondere im Hinblick auf die VVG-Reform war daher auch ein Teilaspekt der Unternehmensumfrage in Kapitel 3 der Marktstudie.

Gesamtverzinsung unter Berücksichtigung der Schlussgewinnbeteiligung

Die anhand der Model Points ermittelte Gesamtverzinsung inklusive und exklusive der Schlussüberschüsse zeigt, dass die Versicherer durch die Schlussüberschüsse weiterhin eine Verzinsung oberhalb von 4,50 % bis nahezu 5,00 % in Aussicht stellen können.

Im Durchschnitt erhöht sich die Deklaration durch die Schlussüberschüsse bei den betrachteten Musterverträgen (Neuabschluss in 2007) um 0,69 Prozentpunkte (Muster-Kapital-LV), 0,64 Prozentpunkte (Muster-Rentenversicherung) bzw. 0,47 Prozentpunkte (Muster-Riester-Rente). In der Spitze ist dieser Bestandteil jedoch 2,3 bis 2,4 mal so hoch.

Vergleich der Gesamtverzinsung inklusive / exklusive SÜA	Mustervertrag* Kapital-LV			Mustervertrag* Rentenversicherung			Mustervertrag* Riester-Rente		
Deklarationsjahr	**2007**		*2006*	**2007**		*2006*	**2007**		*2006*
Tarifgeneration	2,25%	2,75%	*2,75%*	2,25%	2,75%	*2,75%*	2,25%	2,75%	*2,75%*
Anzahl der betrachten VU	65	65	*68*	66	65	*67*	48	44	*45*
Marktanteil der betrachteten VU	83,95%	84,02%	*85,26%*	84,10%	83,98%	*85,13%*	74,37%	72,89%	*73,64%*
Verzinsung inkl. SÜA (arithmetischer Durchschnitt)	4,94%	4,92%	*4,93%*	4,90%	4,86%	*4,86%*	4,64%	4,59%	*4,60%*
Verzinsung exkl. SÜA (arithmetischer Durchschnitt)	4,25%	4,26%	4,26%	4,26%	4,25%	4,25%	4,17%	4,16%	4,17%
Durchschnittliche Differenz (%-Punkte)	0,69	0,66	*0,68*	0,64	0,61	*0,61*	0,47	0,44	*0,43*
Höchste Differenz (%-Punkte)	1,61	1,45	*2,15*	1,55	1,39	*2,15*	1,11	1,11	*1,10*
Geringste Differenz (%-Punkte)	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	*0,00*

*) Zur Definition der betrachteten Musterverträge vgl. Kapitel 2.4

2.5. ZUSAMMENSETZUNG DER PROGNOSTIZIERTEN ABLAUFLEISTUNG

Nachdem die relative Bedeutung der Garantieleistungen in den vergangenen Jahren durch die wiederholten Senkungen der Gewinndeklaration gestiegen ist, wirkt sich die Garantiezinssenkung zum 01.01.2007 spürbar mindernd auf den Anteil der garantierten Werte an der Ablaufleistung aus.

Außerdem lässt sich in allen Jahren eine wachsende Bedeutung der Schlussgewinne feststellen. Dies gilt im Marktdurchschnitt auch für das Jahr 2007, wenngleich sich die Garantiezinsänderung bei einzelnen Versicherern durchaus unterschiedlich auf die relative Bedeutung des Schlussgewinns auswirkt.

Kapitallebensversicherung

In der nachstehenden Grafik zeigt sich die Zusammensetzung der marktdurchschnittlichen Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschüssen anhand des Mustervertrages zur Kapitallebensversicherung im Zeitablauf.

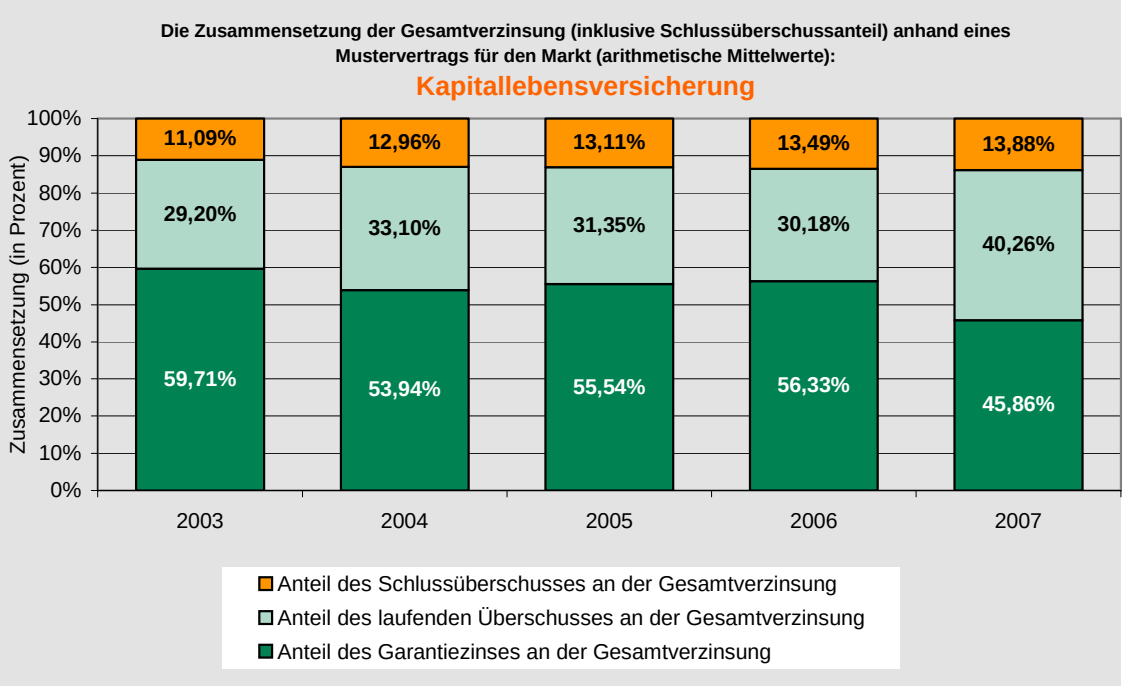

Infolge der Senkung des Rechnungszinses von 3,25 % auf 2,75 % sank der garantierte Teil in 2004 von 59,71 % auf 53,94 %. Dieser Wert bleibt absolut betrachtet in 2005 und 2006 konstant, steigt jedoch relativ weiter an, da sich die Gesamtleistung infolge der weiteren Senkungen der Überschussbeteiligung verringert. In 2006 beträgt der Anteil der Garantieleistung durchschnittlich 56,33 % der Ablaufleistung.

Nachdem der Garantiezins zum 01.01.2007 weiter auf 2,25 % gesunken ist, die Versicherer die Gesamtverzinsung im Marktdurchschnitt aber stabil gehalten haben, nimmt der Anteil der garantierten Leistungen deutlich auf 45,86 % ab, während sich die laufende Überschussbeteiligung relativ auf 40,26 % erhöht. Die verbleibenden 13,88 % sollen als Schlussüberschuss ausgezahlt werden.

Im Mustervertrag zur Kapitallebensversicherung ist damit erstmals seit 2003 weniger als die Hälfte der prognostizierten Ablaufleistung garantiert. 54,14 % der Beispielrechnung stehen als nicht garantierte Elemente unter dem Vorbehalt einer konstanten Gewinnbeteiligung.

Aufgeschobene Rentenversicherung

Wegen der (spätestens seit Einführung des Alterseinkünftegesetzes sprunghaft) gestiegenen Bedeutung der Privaten Rentenversicherung wurde die vorstehende Betrachtung in diesem Jahr auf den Mustervertrag zur aufgeschobenen Rentenversicherung ausgeweitet.

Hier zeigt sich – bezogen auf das Ende der Aufschubzeit, in dem in der Regel ein Kapitalwahlrecht besteht – eine durchaus vergleichbare Entwicklung wie zuvor bei der Kapitallebensversicherung.

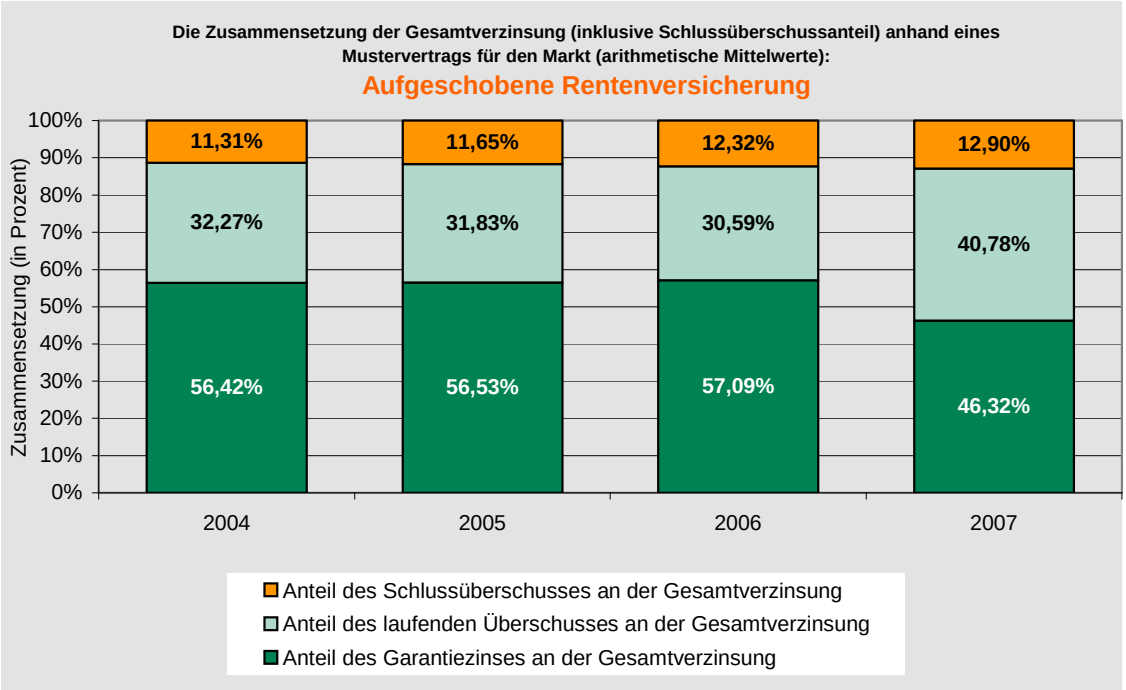

Insgesamt ergibt der Vergleich zwischen Kapitallebensversicherung und Rentenversicherung, dass das relative Gewicht der Garantieleistungen in der Rentenversicherung etwas höher ausfällt, während die beiden Überschusskomponenten relativ etwas zurückfallen.

Diese Beobachtung dürfte – je nach Tarif und Anbieter – auf die unterschiedliche Kalkulation von Lebens- und Rentenversicherungen (Todesfallschutz, Langlebigkeitsrisiko) und die Nachreservierungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gewinndeklaration in den Rententarifen zurückzuführen sein. Dies lässt sich aber anhand der Marktdurchschnitte nicht allgemeingültig beurteilen.

2.6. RISIKO- UND KOSTENGEWINNE

Im Vorjahr hatte Assekurata erstmals eine Erhebung zur Bedeutung von Risiko- und Kostengewinnen durchgeführt.

Hintergrund:

Während es für die Beteiligung der Versicherungsnehmer an Kapitalanlageüberschüssen nach der so genannten ZR-Quoten-Verordnung eine quantitative Mindestvorgabe (90 %) gibt, müssen die Kunden an den übrigen Überschussquellen – soweit sie positiv sind − nur „angemessen“ beteiligt werden. Zudem haben die Aktionäre eines Versicherers Anspruch auf einen verteilungsfähigen Gewinn von mindestens 4 % des Grundkapitals (§ 56a VAG).

Was eine angemessene Beteiligung an Risiko- und Kostengewinnen darstellt, ist letztlich unbestimmt. Die Regelung ist insoweit verbraucherfreundlich, weil sie verhindert, dass die Kunden für eine unzureichende Kalkulation und daraus folgenden Risiko- oder Kostenverlusten einstehen müssen.

Von außen ist nicht erkennbar, welcher Anteil des Rohüberschusses auf Kosten- und Risikogewinne zurückzuführen ist. Die BaFin veröffentlicht allerdings jährlich eine aggregierte Betrachtung für den Markt. Danach beliefen sich die Risikogewinne in 2004 auf 6,60 % und die Kostengewinne auf 0,40 % der gebuchten Bruttobeiträge.

In ihrer Gewinndeklaration gewähren die Versicherer also neben der laufenden Zinsüberschussbeteiligung zusätzliche Risiko- und Kostengewinne, auch wenn der Partizipationssatz der Kunden von außen nicht erkennbar ist.

Diese nicht kapitalanlagegebundenen Überschusskomponenten können entweder a priori in der Deklaration der laufenden Gesamtverzinsung enthalten sein oder gesondert als Risiko- und/oder Kostengewinn deklariert werden. In dieser Hinsicht sind die untersuchten Deklarationssätze also nicht direkt vergleichbar.

Die Analysen beziehen sich daher ausschließlich auf die Gesellschaften, die einen gesonderten – also nicht bereits in der Deklaration der laufenden Gesamtverzinsung enthaltenen – Risiko- und/oder Kostengewinn deklariert hatten.

Quantitative Ergebnisse

Die Untersuchungen hatten seinerzeit ergeben, dass sich die Gesamtverzinsung in den betrachteten Musterverträgen um bis zu 0,17 Prozentpunkte aufgrund von Risikoüberschüssen und bis zu 0,16 Prozentpunkte aufgrund von gewährten Kostengewinnen erhöht, wenn diese modellhaft in die Gesamtverzinsung mit einfließen.

Diese Fragestellung wurde quantitativ im Kapitel 2.7 – Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten implizit erneut untersucht.

Qualitative Ergebnisse

Von zentraler Bedeutung war jedoch die Erkenntnis, dass sich sowohl für die Risikogewinne als auch für die Kostengewinne festhalten ließ, dass im Zeitablauf für das beobachtete Marktaggregat keine relative Reduktion erkennbar ist.

Die Veränderung der Gesamtverzinsung war somit vornehmlich auf die Verringerung der laufenden Gesamtverzinsung zurückzuführen. Eine systematische Verkürzung der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer aus den nicht zinsgebundenen Gewinnquellen konnte empirisch nicht nachgewiesen werden.

Die Fragestellung wurde in diesem Jahr daher nicht wieder aufgegriffen und soll erst in späteren Untersuchungen wiederholt werden.

2.7. GESAMTÜBERSCHUSSBETEILIGUNG INKLUSIVE ALLER KOMPONENTEN

Erneut von Interesse und damit wiederum Gegenstand der Untersuchung war, welche Gesamtüberschussbeteiligung sich ergibt, wenn man alle Überschusskomponenten zusammenrechnet. Dies ist in der Regel auch die Größe, die in die Beispielrechungen einfließt und das Niveau der in Aussicht gestellten Ablaufleistung darstellt.

In der nachfolgenden Betrachtung werden daher – bezogen auf die oben definierten Musterverträge – die einzelnen in Zinsgrößen umgerechneten Überschusskomponenten addiert und zur Gesamtüberschussbeteiligung zusammengefasst.

Zunächst erfolgt ein Vergleich der Gesamtüberschussbeteiligung inklusive der Komponenten Schlussüberschuss, Risikogewinn und Kostengewinn mit der laufenden Gesamtverzinsung gemäß Deklaration.

Es zeigt sich, dass die maßgeblichen Versichertenguthaben unter Berücksichtigung aller Komponenten auch im Jahr 2007 wieder mit mehr als 5 % verzinst werden.

Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Schlussüberschusskomponente nur rechnerisch berücksichtigt ist. Sie wird den Verträgen noch nicht verbindlich gutgeschrieben und kann nachträglich verändert werden.

Gesamtüberschuss inklusive aller Überschusskomponenten	Mustervertrag* Kapital-LV			Mustervertrag* Rentenversicherung			Mustervertrag* Riester-Rente		
Deklarationsjahr	**2007**		*2006*	**2007**		*2006*	**2007**		*2006*
Tarifgeneration	2,25%	2,75%	*2,75%*	2,25%	2,75%	*2,75%*	2,25%	2,75%	*2,75%*
Anzahl der betrachten VU	59	59	*61*	59	59	*60*	44	42	*42*
Marktanteil der betrachteten VU	73,66%	73,93%	*74,67%*	73,59%	73,89%	*74,55%*	64,25%	63,33%	*63,57%*
Gesamtverzinsung (arithmetischer Durchschnitt)	5,16%	5,12%	*5,15%*	4,94%	4,90%	*4,90%*	4,69%	4,66%	*4,64%*
Laufende Verzinsung (arithmetischer Durchschnitt)	4,23%	4,23%	*4,23%*	4,22%	4,23%	*4,22%*	4,15%	4,16%	*4,16%*
Durchschnittliche Differenz (%-Punkte)	0,94	0,90	*0,92*	0,72	0,67	*0,68*	0,54	0,50	0,48
Höchste Differenz (%-Punkte)	1,81	1,82	*2,32*	1,70	1,39	*2,32*	1,69	1,69	*1,67*
Geringste Differenz (%-Punkte)	0,34	0,33	*0,11*	0,15	0,14	*0,11*	0,00	0,00	*0,00*

*) Zur Definition der betrachteten Musterverträge vgl. Kapitel 2.4

In einer weiteren Grafik wird dargestellt, welche Gesamtverzinsung sich pro Unternehmen unter Einbezug aller Überschusskomponenten im Vergleich zur deklarierten laufenden Gesamtverzinsung ergibt.

Deklarierte laufende Gesamtverzinsung und die Gesamtverzinsung (inkl. aller Überschusskomponenten) der Lebensversicherer im Vergleich (Mustervertrag für die Kapitallebensversicherung)

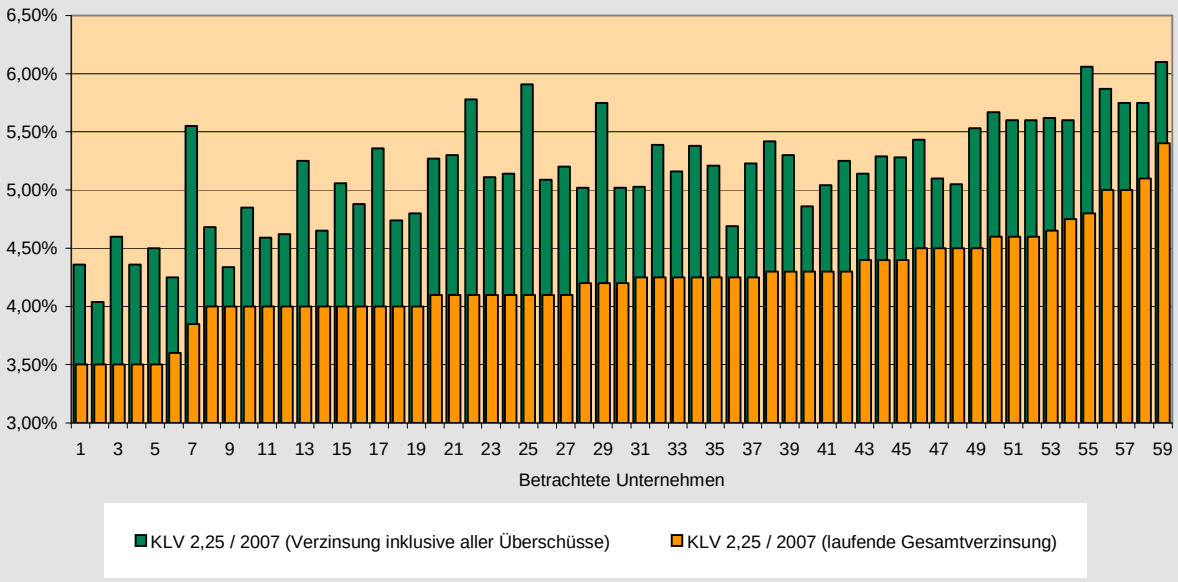

Die Haupterkenntnis dieser Betrachtung: Unter Einbezug aller Überschusskomponenten ergibt sich im Markt eine stärkere Spreizung als bei den reinen Deklarationssätzen. Die Grafik zeigt eine Reihe von Gesellschaften, die trotz einer geringen Deklaration (orange Balken) eine überdurchschnittliche Gesamtüberschussbeteiligung gewähren, respektive eine überdurchschnittliche Beispielrechnung (grüne Balken) in Aussicht stellen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Renditeaussichten von Lebensversicherungen ein unverändert wichtiger Wettbewerbsparameter sind.

2.8. BEITRAGSRENDITE

Bei der Analyse der Verzinsung von Lebens- und Rentenversicherungsprodukten ist zu beachten, dass die Einzahlungen der Kunden nicht in voller Höhe zum Ansparen der Ablaufleistung herangezogen werden können.

Prämienbestandteile

Die Prämie eines Lebens- bzw. Rentenversicherungsvertrages setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen.

- **Risikobeitrag**

  Mit den Risikobeiträgen deckt das Versicherungsunternehmen die vorzeitigen Leistungsfälle, wobei sich die Höhe individuell am Risiko des einzelnen Kunden ausrichtet. Dieser Teil der Prämie steht daher nicht für den Sparprozess zu Verfügung.

  Zwar enthält auch der Risikobeitrag einen Rechnungszins, allerdings wird dieser zum Ablaufzeitpunkt nicht ausgezahlt, so dass er nur indirekt zur Ablaufleistung beiträgt, nämlich indem die Risikokosten durch den Rechnungszins den Sparanteil nur abdiskontiert „belasten".

  Soweit aus dem Risikogeschäft Gewinne entstehen, sind die Kunden hieran „angemessen" zu beteiligen; vgl. Kapitel 2.6 und 2.7 - Risikoüberschussanteile

- **Kostenbeitrag**

  Von den Prämienzahlungen der Kunden werden weiterhin Kostenanteile für die Tilgung der Abschlusskosten sowie laufender Verwaltungskosten abgezogen.

  Die Höhe der in Ansatz gebrachten Kosten ist vertrags-, vor allen Dingen jedoch unternehmensabhängig. Je niedriger die kalkulierten Kosten, desto besser entwickelt sich die Garantieleistung aufgrund relativ höherer Sparanteile.

  Da anfallende Kostengewinne ebenfalls in angemessenem Umfang an die Kunden auszuzahlen sind, kann sich auch eine höhere Kostenkalkulation bei allerdings höheren Prämien durchaus positiv auf die Ablaufleistung auswirken.

  Einfache Unternehmensvergleiche anhand der bilanziellen Kostenquoten sind daher nicht immer zielführend.

- **Sparanteil**

  Nach Abzug der Kosten- und Risikoanteile verbleibt eine Sparprämie, die mit dem Rechnungszins aufgezinst gerade zur garantierten Ablaufleistung führt.

  So lässt sich beispielsweise näherungsweise bestimmen, dass im Marktdurchschnitt bei einer Kapitallebensversicherung mit 30 Jahren Laufzeit für einen 30-jährigen Mann nur rund 80 % der Prämie für den Sparprozess zur Verfügung stehen.

Bislang wurde die Höhe der einzelnen Komponenten von den Versicherern nur in wenigen Ausnahmefällen offengelegt. Die VVG-Novelle wird in dieser Hinsicht zu mehr Transparenz führen, da die Gesellschaften mittels § 7 Abs. II, Zf. 2 VVG-E und ergänzender Rechtsverordnung verpflichtet werden, die Kostenbelastung der Verträge anzugeben.

Unterschiedliche Zinsträger

Die Versicherer verzinsen in der Prämie allerdings nicht nur die Sparanteile, sondern auch die bereits angesammelten Kundenguthaben. Hierbei wird aber je nach Vertrag und Anbieter der Begriff des „maßgeblichen Kundenguthabens" unterschiedlich definiert.

Die Höhe des Zinsträgers ist für die Ablaufleistung jedoch genauso wichtig wie der darauf angewendete Zinssatz. Das heißt, dass beispielsweise eine Deklaration von 4,5 % auf einen höheren Zinsträger wertgleich sein kann mit einer Deklaration von 4,75 % auf einen geringeren Zinsträger.

Diese Frage hatte Assekurata bereits in der ersten Deklarationsstudie 2003 detailliert beleuchtet und hierbei festgestellt, dass sich das verzinste „maßgebliche Kundenguthaben" bei insgesamt neun verschiedenen beobachteten Regelungen um bis zu 14,25 % unterschied.

Definition und Aussagegehalt des Begriffs „Beitragsrendite“

Setzt der Kunde seine effektiv aufgewendeten Beiträge ins Verhältnis zur garantierten bzw. prognostizierten Auszahlung, ergibt sich zwangsläufig eine Rendite, die unterhalb der Garantieverzinsung bzw. der laufenden Gesamtverzinsung liegt.

Die Beitragsrendite stellt damit den Zinssatz dar, der sich bezogen auf den Mitteleinsatz des Kunden und die garantierte bzw. prognostizierte Ablaufleistung ergibt.

Bei einem Vergleich mit anderen Anlageformen ist allerdings zu beachten, dass diese nicht durch Risikoprämien vermindert sind. Eine Versicherung dient in erster Linie der Absicherung von Risiken und ist erst in zweiter Linie ein Kapitalanlageprodukt.

Untersuchungsgegenstand

Assekurata ist in der diesjährigen Studie der Frage nachgegangen, wie sich die Beitragsrenditen im Neugeschäft im Verhältnis zum nun gültigen Garantiezins von 2,25 % und zu den Überschussdeklarationen 2007 darstellen. Zudem erfolgt ein Vergleich mit der Situation zum 01.01.2006, als der Garantiezins noch 2,75 % betrug.

Hierbei wurde wieder auf den aus den vorangegangenen Kapiteln bekannten Mustervertrag zur Privaten Rentenversicherung abgestellt.

Garantierte Beitragsrendite

Die Tabelle zeigt, dass die garantierte Beitragsrendite, von Rundungsdifferenzen abgesehen, exakt um jene 0,5 Prozentpunkte sinkt, um die auch die Garantieverzinsung gefallen ist.

Offensichtlich haben die Versicherer also im Marktdurchschnitt die Änderung des Rechnungszinses nicht zum Anlass genommen, ihre Beitragskalkulation zu verändern (s. aber Grafik nächste Seite).

Die garantierte Beitragsrendite liegt in 2007 zwischen 0,69 % und 1,95 %, wobei sich der Mittelwert auf 1,37 % beläuft. Der gewichtete Mittelwert unterscheidet sich hiervon nur marginal.

Garantierte Beitragsrendite	Mustervertrag* Rentenversicherung	
Deklarationsjahr	**2007**	**2006**
Garantiezins	2,25%	2,75%
Anzahl der betrachten VU	65	66
Marktanteil der betrachteten VU	85,03%	85,71%
Garantierte Beitragsrendite (arithmetischer Durchschnitt)	1,37%	1,86%
Garantierte Beitragsrendite (gewichteter Durchschnitt)	1,36%	1,84%
Höchster beobachteter Wert	1,95%	2,45%
Niedrigster beobachteter Wert	0,69%	1,21%

*) Zur Definition der betrachteten Musterverträge vgl. Kapitel 2.4

Die Unterschiede zwischen den garantierten Beitragsrenditen können als „vorweggenommene Gewinnbeteiligung“ interpretiert werden. Eine hohe Garantieleistung bei gleichem Rechnungszins bedeutet, dass Risiko- und Kostenanteil günstig kalkuliert wurden. Daraus resultiert, dass entstehende Risiko- und Kostengewinne anteilig nicht unter den Vorbehalt der Überschussbeteiligung gestellt werden, sondern von vorneherein Bestandteil der Garantieleistungen sind.

Von Interesse ist im Hinblick auf die Inflationsrate des Jahres 2006 (voraussichtlich 1,70 %), inwieweit diese Beitragsrenditen noch ausreichen, das eingesetzte Kapital nicht nur nominal, sondern auch real zu erhalten.

Dazu wurden in der nachfolgenden Grafik die garantierten Beitragsrenditen im Marktüberblick der Jahre 2006 und 2007 der Inflationsrate gegenübergestellt.

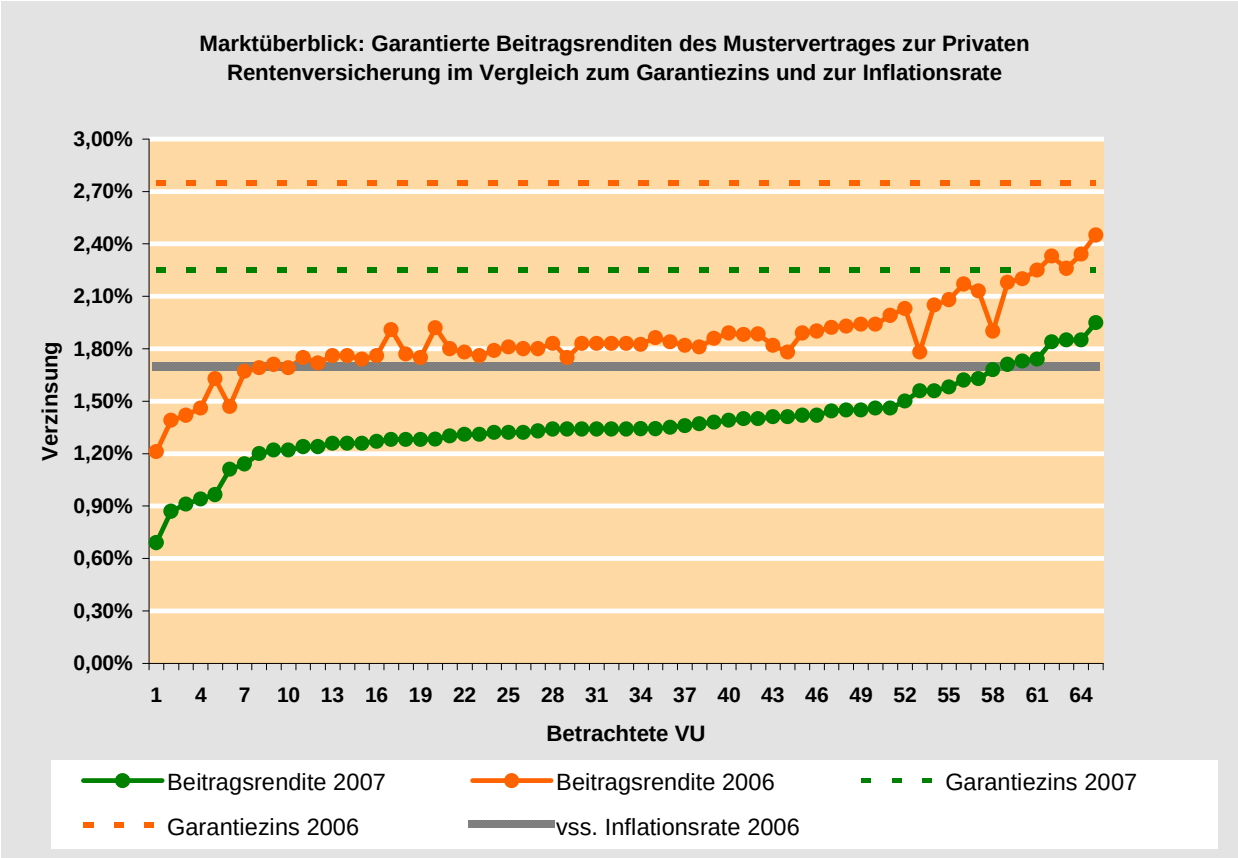

Es zeigt sich, dass die tatsächliche garantierte Verzinsung einer Rentenversicherung im Jahr 2007 nur noch in der Marktspitze zum realen, d.h. inflationsbereinigten Kapitalerhalt ausreicht, soweit man die Inflationsrate 2006 unverändert fortschreibt.

Außerdem verdeutlicht die Grafik, dass einzelne Versicherer die Rechnungszinssenkung doch zum Anlass genommen haben, ihre Kalkulation zu verändern. Immer dort, wo die orange Linie nach unten ausschlägt, wurde die Kalkulation gegenüber dem Vorjahr verbessert, während Ausschläge nach oben eine relative Verschlechterung anzeigen.

Prognostizierte Beitragsrendite

Da die garantierte Beitragsrendite eine Untergrenze darstellt und die aktuelle Überschussbeteiligung nicht berücksichtigt, fragte Assekurata in einem weiteren Schritt nach der Beitragsrendite, die sich ergibt, wenn die in der aktuellen Beispielrechnung illustrierte Ablaufleistung tatsächlich erreicht wird.

Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass die dem Kunden „vorgerechnete“ mögliche Ablaufleistung alle Überschusskomponenten enthält und auch die Wirkung unterschiedlicher Zinsträger eliminiert.

Die Analyse zeigt hier folgendes Ergebnis:

Prognostizierte Beitragsrendite (100%ige Erfüllung der Ablaufprognose aus der Beispielrechnung)	Mustervertrag* Rentenversicherung	
Deklarationsjahr	**2007**	**2006**
Garantiezins	2,25%	2,75%
Anzahl der betrachten VU	65	66
Marktanteil der betrachteten VU	85,03%	85,71%
Prognostizierte Beitragsrendite (arithmetischer Durchschnitt)	3,99%	3,98%
Prognostizierte Beitragsrendite (gewichteter Durchschnitt)	4,03%	3,95%
Höchster beobachteter Wert	5,55%	5,53%
Niedrigster beobachteter Wert	2,77%	2,59%

*) Zur Definition der betrachteten Musterverträge vgl. Kapitel 2.4

Die Analysen in Kapitel 2.1 ergaben, dass die Lebensversicherer in der überwiegenden Mehrzahl die laufende Gesamtverzinsung so angepasst haben, dass sich die Garantiezinssenkung nicht auf die Ablaufleistung der Kunden auswirkt. Entsprechendes zeigt sich bei Betrachtung der prognostizierten Beitragsrenditen. Im Ergebnis lässt sich sogar festhalten, dass sich die prognostizierte Beitragsrendite gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbessert hat.

Der Marktdurchschnitt verharrt unter Berücksichtigung der gesamten Überschussbeteiligung weiter nahe der 4 %-Marke, was insoweit auch im Vergleich zu anderen sicheren Anlageformen eine attraktive Effektivverzinsung darstellt.

Gleichzeitig offenbart diese Betrachtungsweise, dass die tatsächlichen Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Versicherern erheblich größer sind, als die Deklarationssätze vermuten lassen:

- Bei der laufenden Gesamtverzinsung – welche in aller Regel an die Öffentlichkeit kommuniziert wird – beträgt der höchste beobachtete Wert 5,40 %; die niedrigste Deklaration liegt bei 3,50 %, also 1,90 Prozentpunkte darunter.
- Bei der prognostizierten Beitragsrendite ergibt sich dagegen ein Maximum von 5,55 % und ein Minimum von 2,77 %. Hier beträgt der Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Beispielrechnung 2,78 % - also 0,88 Prozentpunkte mehr als bei der laufenden Gesamtverzinsung.

Die folgende Abbildung zeigt ergänzend den Unterschied zwischen der deklarierten Verzinsung inklusive aller Überschusskomponenten und der sich daraus ergebenden prognostizierten Beitragsrendite:

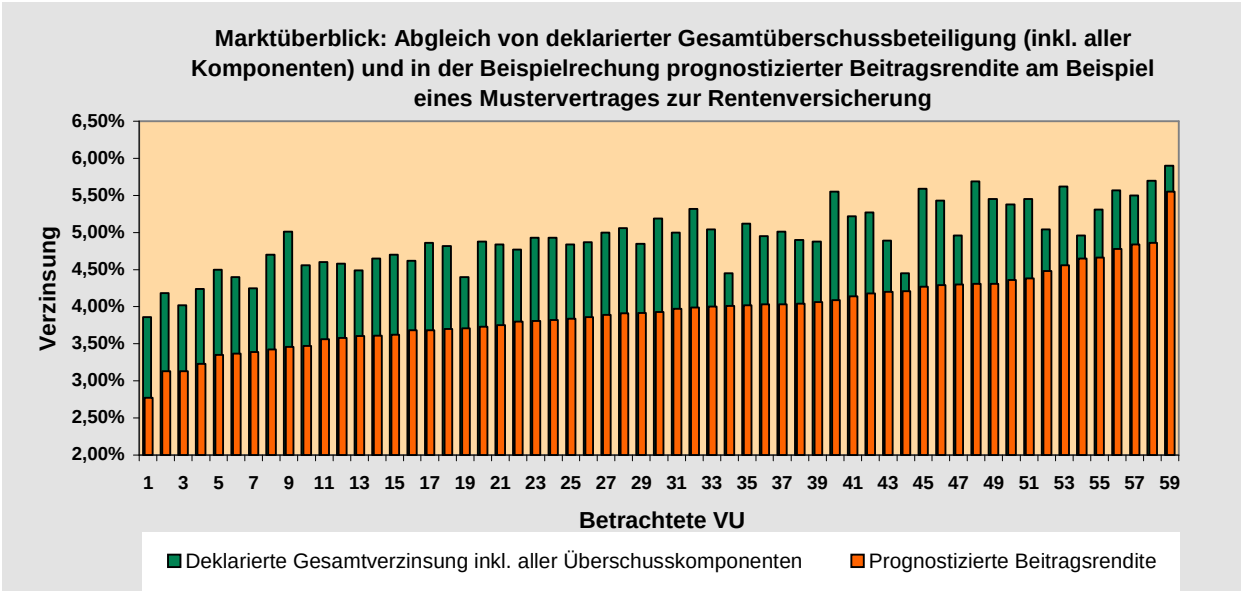

In der abschließenden Grafik zur Beitragsrendite ist schließlich der Unterschied zwischen garantierter und prognostizierter Beitragsrendite dargestellt. Dieser Betrag stellt letztlich aus Kundensicht die in Aussicht gestellte Gesamtüberschussbeteiligung als Zinsgröße dar.

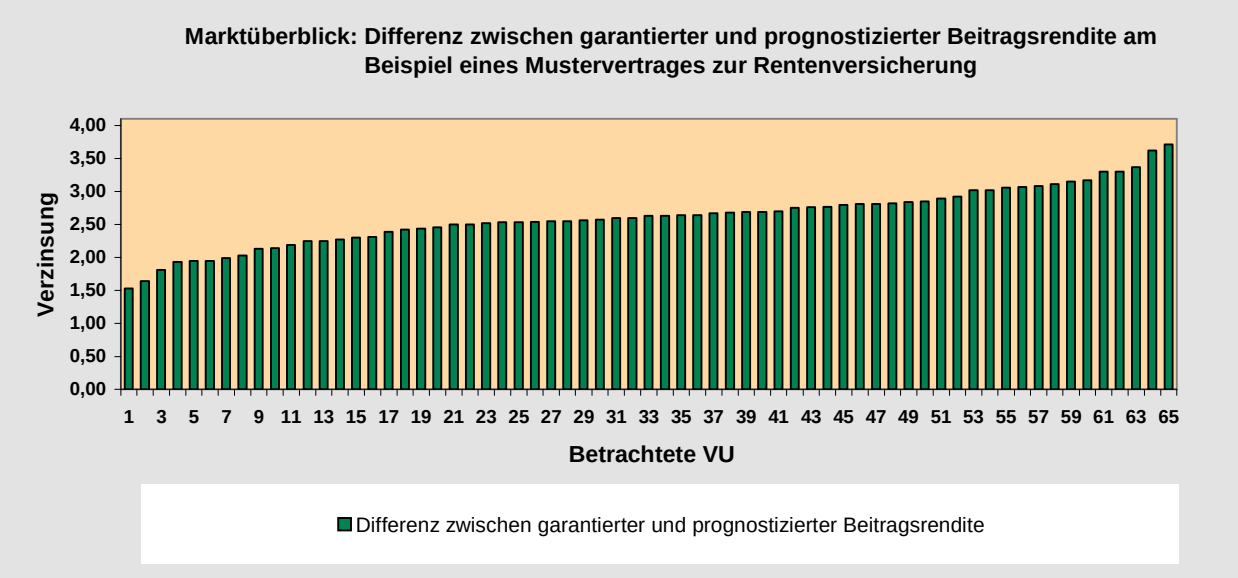

2.9. DIE VERSCHIEDENEN ZINSBEGRIFFE IM ÜBERBLICK

Am Beispiel des Mustervertrages zur Privaten Rentenversicherung werden die verschiedenen Verzinsungen, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln entwickelt wurden, tabellarisch gegenübergestellt:

Verschiedene Verzinsungen im Überblick*)	Private Rente	
	Neugeschäft 2007	Neugeschäft 2006
Garantierte Beitragsrendite	1,37%	1,86%
Garantierte Verzinsung	2,25%	2,75%
Prognostizierte Beitragsrendite	3,99%	3,98%
Laufende Gesamtverzinsung	4,25%	4,24%
Laufende Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschussanteil	4,90%	4,86%
Laufende Gesamtverzinsung inklusive aller Überschusskomponenten	4,94%	4,90%

*) arithmetische Mittelwerte

Die Tabelle zeigt die beträchtlichen Unterschiede, die sich bei der Messung der Rendite von Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträgen ergeben, je nachdem, welche Bestandteile und welche Basis man in die Betrachtung einfließen lässt.

Gemeinhin wird in entsprechenden Vergleichen die „laufende Gesamtverzinsung“ dargestellt und so auch alljährlich von den Versicherern veröffentlicht. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein Preis-Leistungs-Vergleich, zumal über alternative Anlageformen, anhand der laufenden Gesamtverzinsung denkbar ungeeignet ist.

Es bleiben die Beispielrechnungen, die jedenfalls implizit die garantierte und prognostizierte Beitragsrendite beinhalten und den Kunden von derart komplexen Überlegungen „freihalten“.

Umso wichtiger sind einheitliche Standards für vergleichbare Beispielrechungen, die künftig nach § 7 VVG-E und ergänzender Rechtsverordnung vorgesehen sind.

2.10. AUSWIRKUNGEN DES GARANTIEZINSNIVEAUS

Zum 01.01.2007 stand infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase zum dritten Mal in Folge eine Anpassung des Höchstrechnungszinses auf nun 2,25 % an. Die Entwicklung der Höchstrechnungszinsen zeigt die nachfolgende Grafik, aus der auch die gestiegene Dynamik in dem ehemals über Jahrzehnte konstanten Rechnungszins deutlich wird.

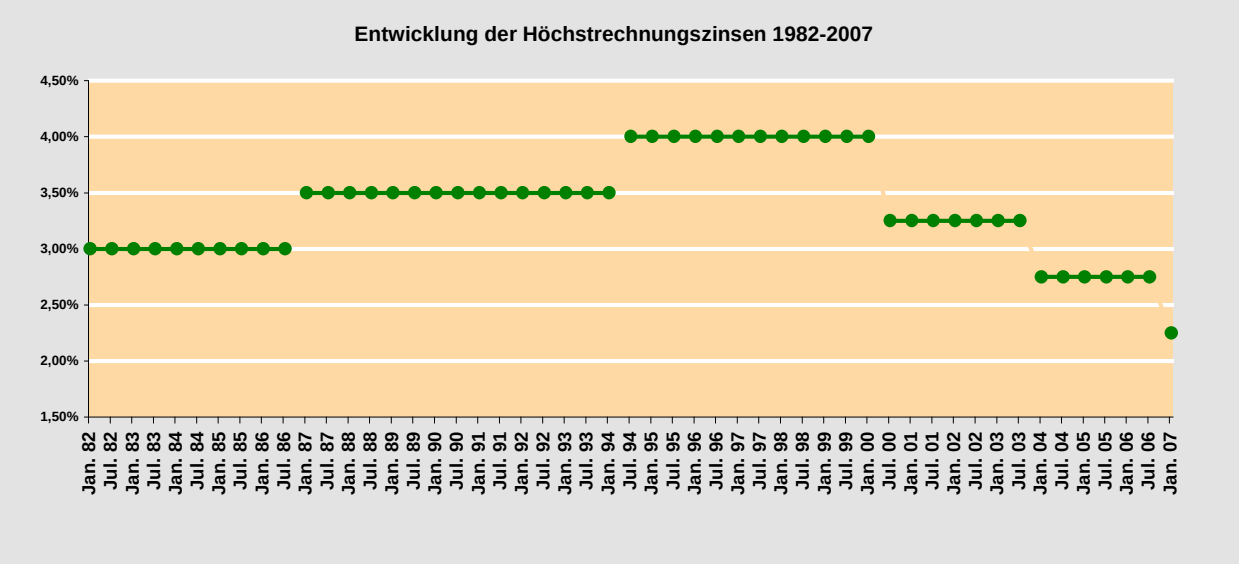

Hintergrund

Im Versicherungsaufsichtsgesetz (§ 11 Abs. 1 VAG: Kalkulation in der Lebensversicherung) ist festgelegt, dass die Lebensversicherer zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nur solche Garantien abgeben dürfen, die auch dauerhaft eingehalten werden können.

Dazu ist weiter in § 65 VAG geregelt, dass der maximale Rechnungszins nicht mehr als 60 % des arithmetischen Mittels der Umlaufrendite öffentlicher Anleihen der letzten zehn Jahre betragen darf.

Die Festlegung erfolgt in einer ergänzenden Rechtsverordnung (Deckungsrückstellungsverordnung) und wurde Ende September 2006 mit der Senkung auf 2,25 % neu geregelt

Übrigens: Eine Kalkulation mit einem niedrigeren Garantiezins als dem maximal erlaubten ist durchaus möglich, hat aber aus Wettbewerbsgründen allenfalls in bestimmten Produktsegmenten Relevanz und ist damit für die Gesamtbetrachtung faktisch ohne Bedeutung.

Es soll hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass die Anhebung der Garantiezinsen Mitte der 90er Jahre durchaus im Interesse der Versicherer war, da sich so attraktivere Prämien bzw. höhere Garantiewerte im Wettbewerb realisieren ließen.

Eine Änderung des Garantiezinses gilt stets nur für das jeweilige Neugeschäft, während die im Bestand befindlichen Verträge weiter mit dem ursprünglichen Garantiezins bedient werden müssen.

Dies führt wegen der lang laufenden Verträge dazu, dass die Versicherer auch heute noch ein durchschnittliches Garantiezinsniveau bedienen müssen, das weit über der aktuell für vertretbar erachteten Marke von 2,25 % liegt.

Es darf daher daran gezweifelt werden, ob die Regelung des § 65 VAG der Trägheit der Lebensversicherungsbestände tatsächlich gerecht wird.

Andererseits führen aktuelle Entwicklungen wie die Verlagerung des Angebots auf Produkte ohne oder jedenfalls mit modifizierten Garantien zu einer schnelleren Entlastung der Versicherer als die Senkung des Höchstrechnungszinses. Auch die im Zuge der VVG-Reform absehbar steigenden Stornoraten könnten in

dieser Hinsicht zu einer Entlastung führen, sofern diese Altverträge nicht im Zweitmarkt aufgekauft und damit weiter bedient werden müssen.

Bedeutung der Garantieverzinsung für die Überschussbeteiligung

Bei der Festlegung der Überschussbeteiligungssätze ist die Höhe der Garantieverzinsung im Bestand von großer Bedeutung.

Hintergrund

Bereits seit einigen Jahren lassen sich in den Deklarationen „Zwangsspreizungen" feststellen. Die Deklaration ist Ausdruck der tatsächlichen Erfolgslage. Fällt sie unter das Garantiezinsniveau, müssen die Verträge, deren Garantieverzinsung unterhalb der Deklaration liegt, durch eine weitere Kürzung der Gewinnsätze die Verträge subventionieren, deren Garantien oberhalb der Deklarationen liegen.

Vornehmlich sind hier die Verträge mit einem Rechnungszins von 4 % betroffen.

Aber auch in den Fällen, in denen die Deklaration insgesamt noch über 4 % liegt, hat das durchschnittliche Garantiezinsniveau in Anbetracht der niedrigen Kapitalmarktzinsen erhebliche Auswirkungen.

Die verschiedenen Szenarien (Erhöhung der Duration, Einsatz von Optionen und Derivaten) wurden in Kapitel 1.3 der Studie näher beleuchtet.

Losgelöst von der eher langfristig zu stellenden Frage, inwieweit die Versicherungsunternehmen ihren Garantien künftig überhaupt nachkommen können und welchen quantifizierbaren Vorteil hier finanzstarke Gesellschaften gegenüber finanzschwachen haben, ist die Garantiezinsproblematik bereits heute ein Thema für die Überschussbeteiligung.

Durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand

Durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand	2006	2005	2004
Anzahl der betrachten VU	64	66	61
Marktanteil der betrachteten VU	73,52%	78,25%	66,96%
Garantieverzinsung (arithmetischer Durchschnitt)	3,46%	3,48%	3,51%
Garantieverzinsung (gewichteter Durchschnitt)	3,49%	3,50%	3,51%
Höchster beobachteter Wert	3,68%	3,69%	3,80%
Niedrigster beobachteter Wert	2,75%	2,75%	2,75%

Die durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand hat sich gemäß den Angaben in vorstehender Übersicht gegenüber den Vorjahren nur marginal verändert und liegt weiterhin bei knapp 3,5 %. Dies gilt besonders bei der Betrachtung der gewichteten Durchschnitte, d.h. die „großen" Versicherer haben im Schnitt noch schwerer an den Garantieversprechen früherer Jahre zu tragen.

Erneut wird die große Trägheit der lang laufenden Versicherungsbestände deutlich, da der Garantiezins, wie zuvor beschrieben, in den letzten Jahren wiederholt gesenkt wurde. Aber auch die Effekte der so genannten Dynamikerhöhungen, die vielfach noch mit den Rechnungsgrundlagen des Ursprungsvertrages angeboten werden, stellen hier für die Versicherer ein Problemfeld dar.

Es gab daher im vergangenen Jahr die Bestrebung, Dynamikerhöhungen nur noch mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen – also mit dem niedrigeren Rechnungszins − anzunehmen. Für die Bestände ließ sich dies im Endeffekt nicht durchsetzen. Bei Neuabschlüssen dagegen werden entsprechende Klauseln vereinbart, die den Versicherern an dieser Stelle mehr Flexibilität erlauben.

Anteil des Verpflichtungsvolumens mit einem Rechnungszins von 4,00 %

Im Zeitraum 2004 bis 2006 ist der Anteil an Verpflichtungen, der mit mindestens 4 % bedient werden muss, in Relation zum gesamten Verpflichtungsvolumen der Versicherungsunternehmen nahezu unverändert.

Hochgerechnet müssen knapp 30 % (gewichtetes Mittel) der Verpflichtungen deutscher Lebensversicherer mit 4 % bedient werden. Angesichts der aktuell immer noch historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen für Neuanlagen steckt hierin ein erhebliches unternehmerisches Risiko.

Anteil des Verpflichtungsvolumens mit einem Rechnungszins von 4 %	2006	2005	2004
Anzahl der betrachten VU	59	63	60
Marktanteil der betrachteten VU	66,46%	74,11%	65,97%
Anteil "4%er" (arithmetischer Durchschnitt)	27,14%	27,07%	27,76%
Anteil "4%er" (gewichteter Durchschnitt)	29,69%	29,31%	28,56%
Höchster beobachteter Wert	53,70%	59,00%	62,00%
Niedrigster beobachteter Wert	0,00%	0,00%	0,00%

Müssten künftig im großen Stil „ältere Papiere“ mit hohem Kupon verkauft werden, weil sie aktuell stille Reserven aufweisen, käme dies einer akuten Gefährdung der Garantieansprüche der (verbliebenen) Versicherten gleich. Dies ist eine drohende Konsequenz aus dem aktuellen Regierungsentwurf zur VVG-Novelle, auch wenn der Bundesrat auf Initiative einiger Bundesländer in diesem Punkt dringenden Änderungsbedarf erkannt und beantragt hat.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht abschließend das Verhältnis von durchschnittlichem Garantiezins pro betrachtetem Einzelunternehmen im Verhältnis zum Marktdurchschnitt und zur aktuellen Umlaufrendite zehnjähriger Staatsanleihen.

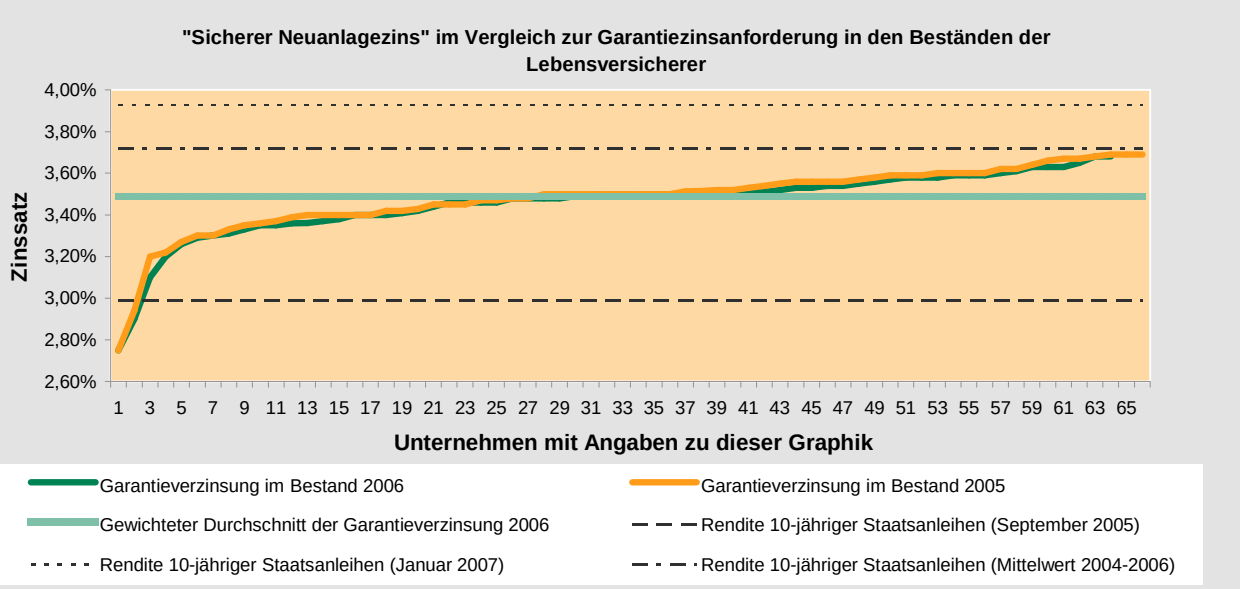

Gegenüber der dramatischen Situation im Vorjahr, als die Neuanlagezinsen unterhalb der durchschnittlichen Garantiezinsanforderung lagen, hat sich durch den Zinsanstieg des Jahres 2006 eine positive Veränderung ergeben, allerdings zeigt auch der Unterschied zum dreijährigen Mittelwert, wie gering der Spread zwischen Garantiezinsanforderung und „sicherem“ Zins nach wie vor ist.

3. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DER VVG-REFORM

Im Zuge der diesjährigen Marktstudie befragte Assekurata die Versicherungsunternehmen zu den erwarteten Auswirkungen der VVG-Reform. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden im Folgenden dargestellt.

Hierbei werden im ersten Schritt die Antworten zu jeder Fragestellung in die Kategorien „keine Antwort", „keine Einschätzung" und „qualitative Antwort" unterteilt; im zweiten Schritt werden die qualitativen Antworten weiter aufgegliedert.

Die Ergebnisdarstellung umfasst die Auswertung aller Antworten („Markt") sowie eine weitere Aufgliederung nach folgenden Aggregaten:

- **Aktiengesellschaften (AG)**
  - In diesem Aggregat sind 33 Lebensversicherer zusammengefasst, die in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt werden. Nicht enthalten sind die Töchter-AGs von Versicherungsvereinen und öffentlichen Versicherern.
- **Versicherungsvereine (VVaG)**
  - Unter dieser Bezeichnung sind 37 Lebensversicherer zusammengefasst, die in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt werden oder Tochter-AG eines Versicherungsvereins sind.
- **Öffentliche Versicherer (Öff. VU)**
  - Dieses Aggregat umfasst insgesamt elf Lebensversicherer, die der Gruppe der öffentlichen Versicherer angehören, unabhängig von ihrer Rechtsform.
- **Makler-Versicherer (Makler-VU)**
  - In diesem Aggregat sind zehn Gesellschaften zusammengefasst, die sich vorrangig des Maklervertriebs zum Absatz ihrer Produkte bedienen.
- **Direktversicherer (Direkt-VU)**
  - Das Aggregat der Direktversicherer, die sich (vornehmlich) des Direktvertriebs ohne Außendienst bedienen, umfasst fünf Lebensversicherungsgesellschaften.
- **Große Versicherer (BIG 10)**
  - Unter dieser Bezeichnung wurden die zehn Lebensversicherer mit den höchsten Marktanteilen nach verdienten Bruttoprämien aggregiert.

Während die rechtsformabhängigen Aggregate bei jeder Fragestellung dargestellt werden, erfolgt die Auswertung der übrigen Aggregate kontextbezogen im Einzelfall.

3.1. UMSETZUNGSSTAND

Nachdem die Vorbereitungen zur VVG-Reform mit der Einsetzung einer Expertenkommission bereits im Jahre 2000 begonnen hatten, hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.07.2005 faktisch einen Umsetzungstermin diktiert, so dass zumindest die Neuregelungen zur Beteiligung der Versicherten an den stillen Reserven bis zum 31.12.2007 umgesetzt sein müssen.

Im Regierungsentwurf zur VVG-Novelle ist vorgesehen, dass die Reform zum 01.01.2008 in Kraft treten wird. Sie ist dann für das Neugeschäft verbindlich, während für den Bestand eine Übergangsfrist bis 2009 vorgesehen ist.

Nach Aussage des zuständigen Ministerialrats Volker Schöfisch vom Bundesjustizministerium am Rande einer Veranstaltung zur VVG-Novelle am 15.11.2006 in Köln soll das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat bis zur Sommerpause 2007 abgeschlossen sein, so dass die Verkündung noch im Herbst 2007 erfolgen kann.

Allerdings unterliegt das Gesetzgebungsverfahren noch einigen Unwägbarkeiten (vgl. Kapitel 1.3 und 1.4), so dass es durchaus noch zu kurzfristigen Änderungen oder Terminverschiebungen kommen könnte.

Damit ist die Frist für die Umsetzung der sehr weitreichenden Änderungen äußerst knapp bemessen. Letztlich sind die Versicherer angehalten, bereits jetzt auf Basis des bisher bekannten Regierungsentwurfs mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Assekurata befragte die Versicherer, wie sie selbst den Stand der Umsetzung einschätzen. Auf diese Frage antworteten die 81 Gesellschaften wie folgt:

Antwortverhalten zu dieser Frage in der Grundgesamtheit (n=81)	
Keine Antwort	22
Keine Einschätzung	12
Qualitative Antwort	47

Die Antworten der 47 Unternehmen, die zu dieser Frage eine qualitative Antwort gegeben haben, verteilen sich wie folgt:

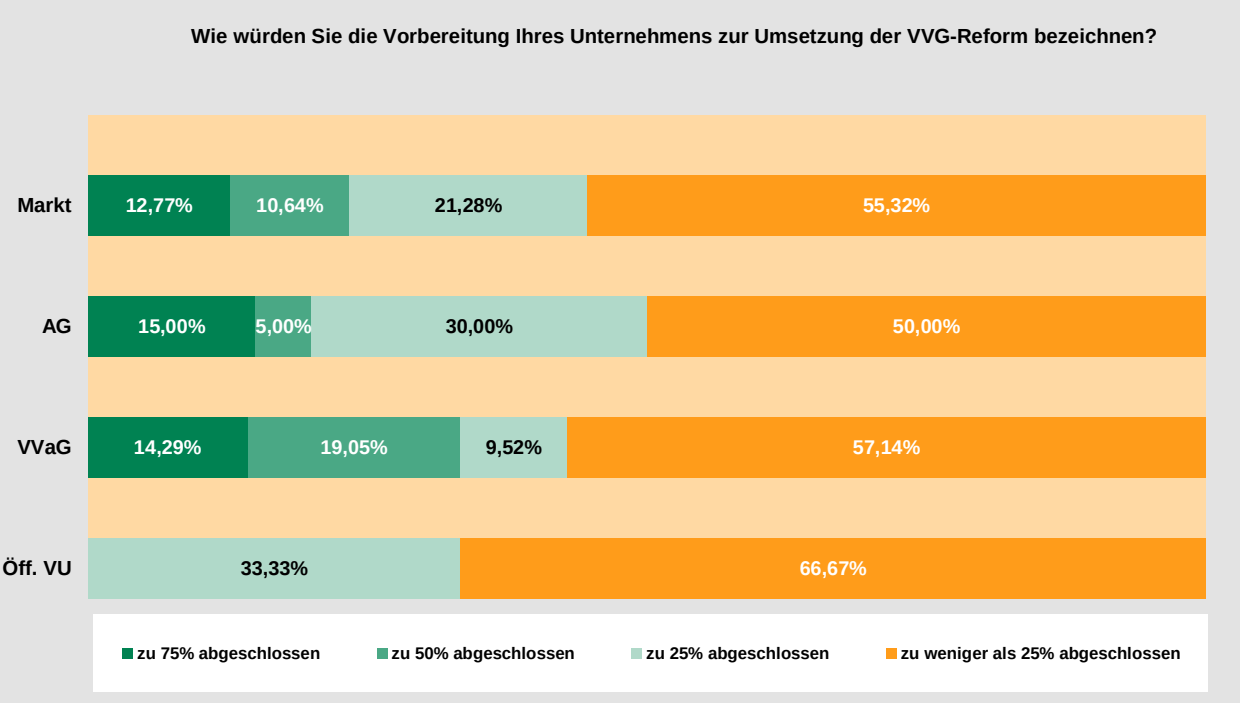

Es zeigt sich das zu erwartende Bild, dass die Vorbereitungen auf die VVG-Novelle marktweit noch nicht sehr weit gediehen sind. 76 % der befragten Lebensversicherer geben an, dass ihre Vorbereitungen noch zu weniger als der Hälfte abgeschlossen sind. Lediglich sechs Versicherer (3 AG und 3 VVaG) haben die Arbeiten zu mindestens 75 % abgeschlossen.

Vielfach wurde von den Versicherern auch erläutert, dass konkrete Maßnahmen infolge der noch offenen Punkte im Gesetzentwurf noch keinen Sinn ergeben.

3.2. ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Laufende Gesamtverzinsung

Auf die Frage, wie sich die Neuregelungen der VVG-Novelle auf die laufende Gesamtverzinsung auswirken werden, antworteten die Lebensversicherer wie folgt:

Antwortverhalten zu dieser Frage in der Grundgesamtheit (n=81)	
Keine Antwort	23
Keine Einschätzung	8
Qualitative Antwort	50

Aus den 50 qualitativen Antworten lässt sich ein klarer Trend ableiten, nachdem sich die VVG-Novelle mindernd auf die laufende Gesamtverzinsung auswirken dürfte:

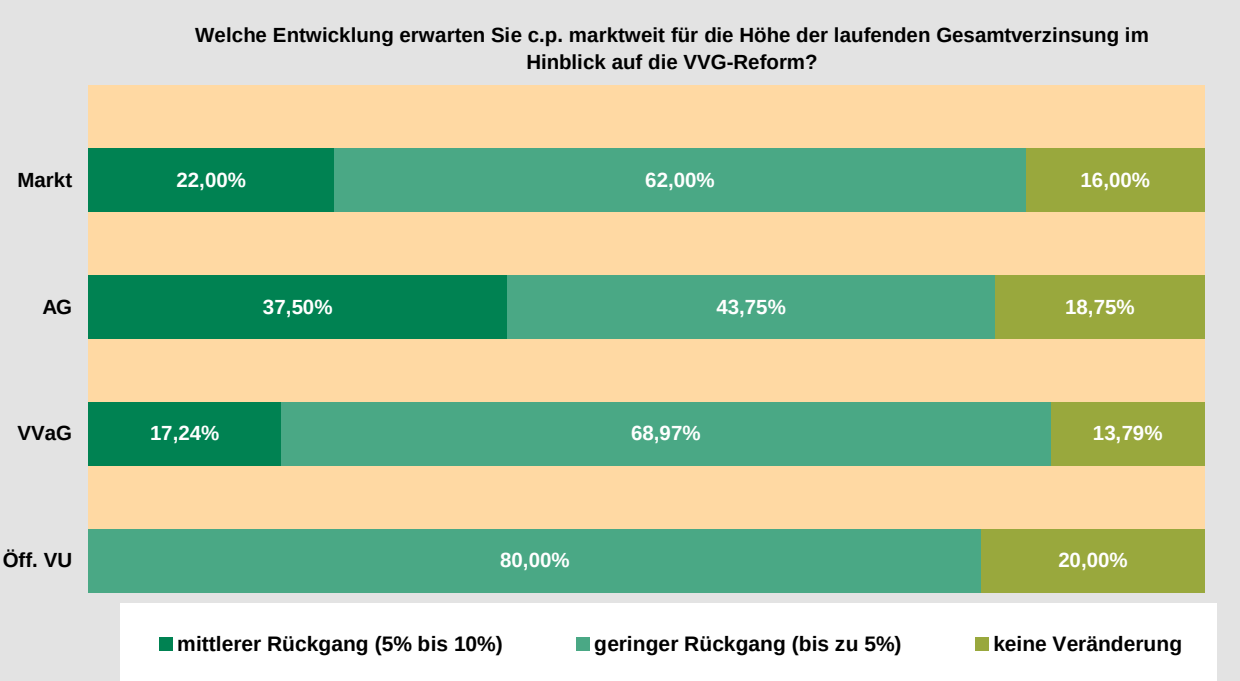

Demnach erwarten 84 % der Lebensversicherer einen Rückgang der laufenden Gesamtverzinsung, während nur 16 % davon ausgehen, dass die VVG-Novelle ohne Auswirkung auf die Überschussbeteiligung bleiben wird.

Einen Anstieg der Überschussbeteiligung sieht dagegen kein einziger Versicherer.

Auffällig ist das unterschiedliche Antwortverhalten der verschiedenen Rechtsformaggregate. Demnach sehen die Aktiengesellschaften den stärksten Rückgang voraus, während die öffentlichen Versicherer ein moderateres Absinken der laufenden Gesamtverzinsung prognostizieren.

Eine weitergehende Auswertung nach Vertriebswegen ergibt dagegen kein eindeutiges Bild.

Schlussüberschussanteile

Nachdem im Regierungsentwurf zur VVG-Novelle sowohl verschärfte Rückkaufswertregelungen als auch strengere Vorgaben zur Beteiligung an den stillen Reserven vorgesehen sind, wird im Markt vielfach die Erwartung geäußert, dass die Lebensversicherer eine stärkere Betonung der Schlussüberschussanteile vornehmen werden. Damit könnten sie den gefürchteten „Log-In-Effekt“ bei der laufenden Gewinnbeteiligung abmildern.

Assekurata ist dieser These nachgegangen und erhielt folgende Antworten:

Antwortverhalten zu dieser Frage in der Grundgesamtheit (n=81)	
Keine Antwort	23
Keine Einschätzung	8
Qualitative Antwort	50

Anders als bei der Frage nach der laufenden Gesamtverzinsung zeigen die 50 qualitativen Äußerungen kein eindeutiges Bild:

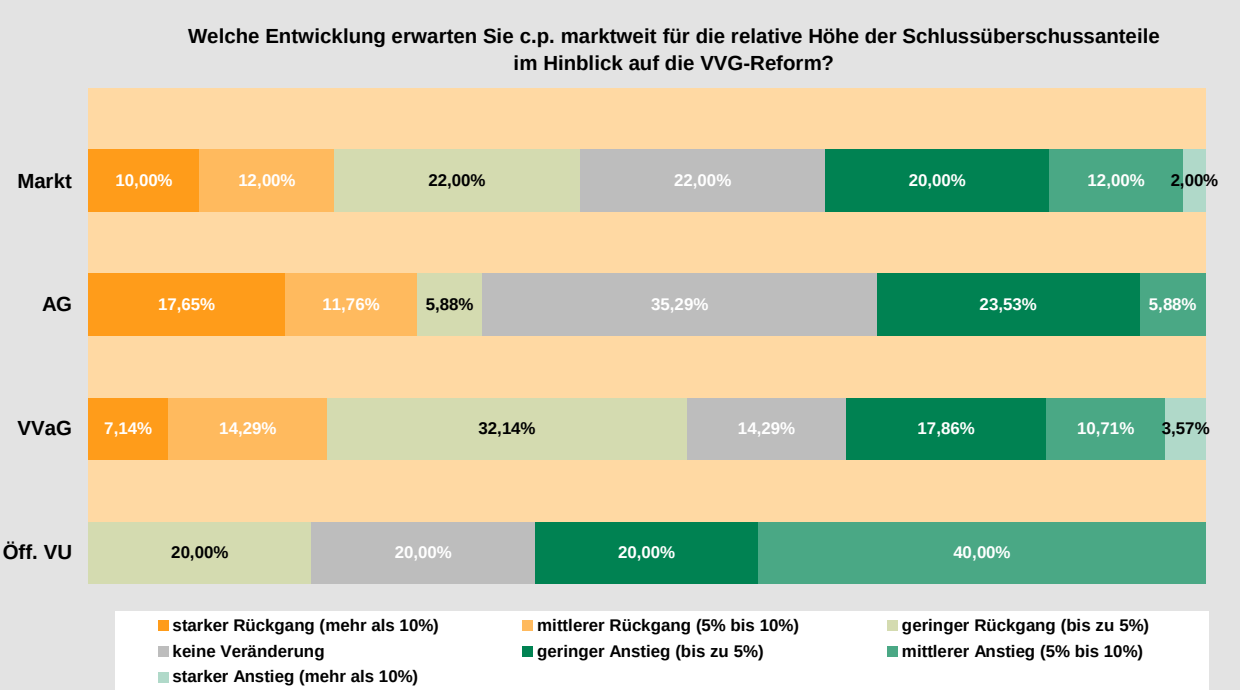

Insgesamt erwarten 34 % der Versicherer einen relativen Anstieg der Schlussüberschüsse, während 44 % das Gegenteil, nämlich einen Rückgang vorhersehen.

22 % der Versicherer schließlich erwarten, dass die VVG-Reform überhaupt keine Auswirkungen auf die Schlussüberschussbeteiligung haben wird.

Die Analyse der Rechtsformaggregate zeigt hierbei ein uneinheitliches Bild, so dass die Fragestellung auf Basis der Umfrage keinen einheitlichen Markttrend widerspiegelt

3.3. STORNO

Stornoverhalten

Die im Zuge der VVG-Reform geplante Verbesserung der Rückkaufswerte sowohl zu Vertragsbeginn (Streckung der Abschlusskosten auf fünf Jahre) als auch im weiteren Vertragsverlauf (Anspruch auf Beteiligung an den stillen Reserven) könnte das Stornoverhalten der Versicherten entscheidend beeinflussen.

Je nach Lage am Kapitalmarkt könnten Kunden gegen das Kollektiv spekulieren, wenn beispielsweise die Reserven besonders hoch sind oder die Mindestrückkaufswerte über dem tatsächlichen Zeitwert liegen.

Hierbei ist es aus Sicht der Versicherer besonders problematisch, wenn die in § 169 VVG-E vorgesehenen garantierten Mindestrückkaufswerte auch rückwirkend für den Bestand anzuwenden sind, da dies in deren Kalkulation nicht berücksichtigt ist.

Ein anderes Beispiel stellen die Produkte dar, in denen steuerunschädlich die Anlageform gewechselt werden kann, z.B. bei Riester-Verträgen. Kommt es hier zu einem Zinsanstieg am Kapitalmarkt, könnten die Kunden vermehrt in kurzfristigere Sparformen, z.B. Fonds, wechseln.

Assekurata befragte die Versicherer, welche Erwartungen sie hinsichtlich des Stornoverhaltens der Kunden hegen und erhielt folgende Antworten:

Antwortverhalten zu dieser Frage in der Grundgesamtheit (n=81)	
Keine Antwort	23
Keine Einschätzung	8
Qualitative Antwort	50

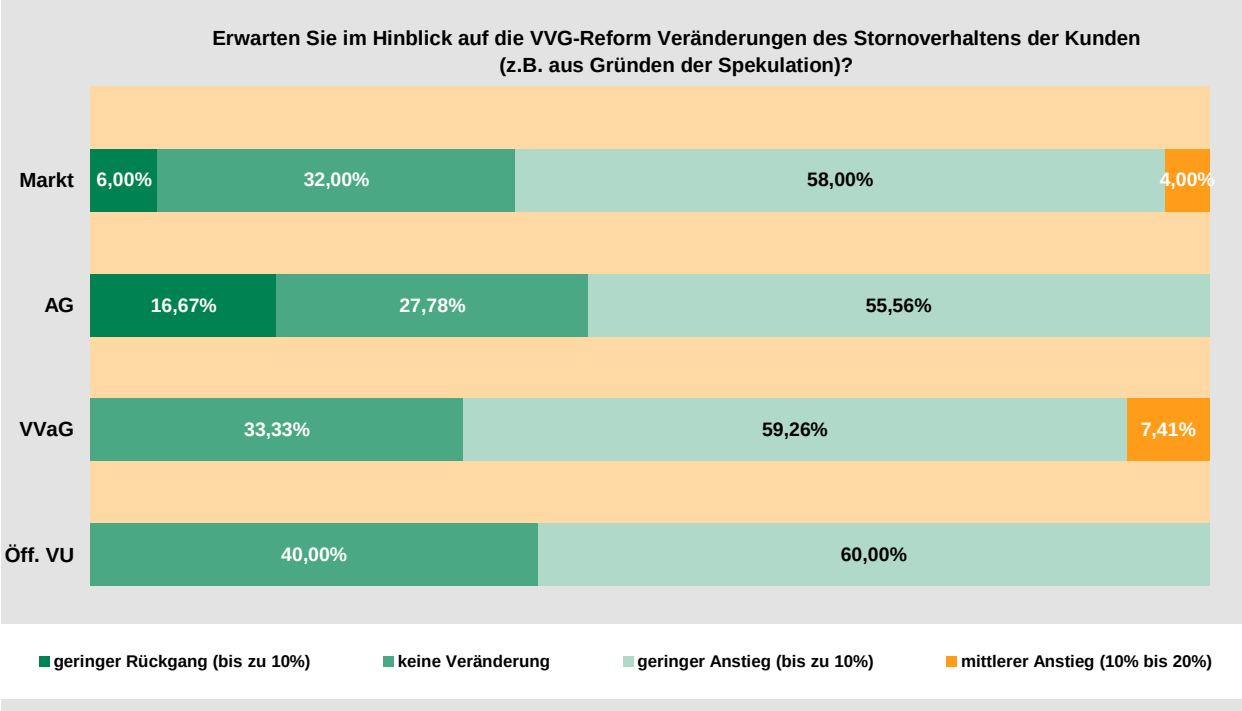

58 % der 50 antwortenden Gesellschaften gehen von einem Anstieg der Stornoquote um bis zu 10 %, weitere 4 % sogar von einem Anstieg um bis zu 20 % aus.

Auch in den Aggregaten hat durchgehend eine deutliche Mehrheit der Versicherer die Erwartung, dass die Stornoquoten steigen dürften.

Allerdings fallen die Erwartungen mit der am häufigsten genannten Antwortkategorie „geringer Anstieg“ vergleichsweise moderat aus, bedenkt man die in der Diskussion von der Branche vorgetragenen Befürchtungen. Ausgehend von einer marktdurchschnittlichen Stornoquote von 5,00 % im Jahr 2005 bedeutet dieses Umfrageergebnis, dass die Stornoquote auf 5,50 % ansteigen würde, einen Wert, den die Branche in der Vergangenheit, zuletzt noch im Jahr 2004, durchaus schon verkraftet hat.

Bemerkenswert ist allerdings auch, dass drei Aktiengesellschaften sogar von sinkenden Storni ausgehen.

Insgesamt zeigt sich also in dieser Frage ein gesundes Selbstbewusstsein der Branche hinsichtlich der Kundenbindung bzw. Qualität der Produkte.

Stornoabzüge

In § 169 Abs. 5 des künftigen VVG ist in Übereinstimmung mit dem BGH-Urteil vom 12. Oktober 2005 festgelegt, dass Stornoabzüge nur zulässig sind, soweit sie explizit vereinbart und beziffert wurden. Außerdem müssen diese Abzüge angemessen sein.

Assekurata befragte die Unternehmen, welche Auswirkungen diese Vorschrift auf die Höhe der Stornoabzüge haben wird.

Antwortverhalten zu dieser Frage in der Grundgesamtheit (n=81)	
Keine Antwort	28
Keine Einschätzung	7
Qualitative Antwort	46

46 Versicherer nahmen hierzu qualitativ Stellung, wobei sich folgendes Antwortverhalten zeigt:

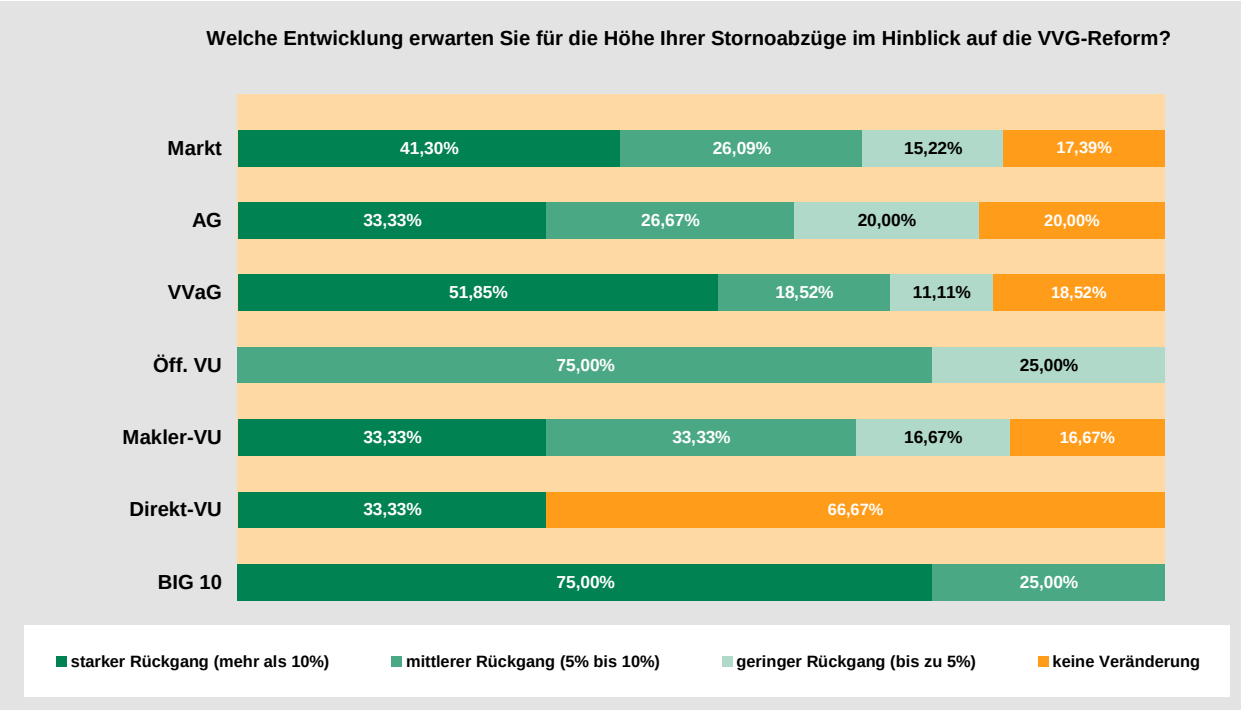

Mit Ausnahme der Direktversicherer, die vertriebswegebedingt schon immer mit mäßigen Stornoabschlägen arbeiten, besteht in allen Aggregaten Übereinstimmung, dass die Stornoabzüge künftig eine geringere Höhe haben werden, als dies heute noch der Fall ist.

Offensichtlich könnte die VVG-Novelle an dieser Stelle zu einer deutlichen Kurskorrektur im Markt führen.

Da die Stornoabzüge künftig explizit zu vereinbaren und damit auch zu beziffern sind, sieht sich die Mehrzahl der Versicherer offensichtlich veranlasst, hier moderater zu agieren. Das bedeutet aber auch, dass die entsprechenden Stornoerträge für das Versichertenkollektiv zurückgehen könnten bzw. die verbleibenden Versicherten über ihre Überschussbeteiligung für die durch die Stornierer verursachten Kosten stärker als bisher aufkommen müssten.

3.4. KAPITALANLAGESTRATEGIE UND PRODUKTPOLITIK

Kapitalanlagestrategie

Die Vorschriften zur Beteiligung der Kunden an den stillen Reserven, aber auch die verbesserten Regelungen im Rückkaufsfall dürften auch in der Kapitalanlagepolitik der Versicherer Berücksichtigung finden.

Assekurata ist der Frage nachgegangen, wie weitreichend diese Änderungen voraussichtlich sein werden. Dabei zeigten sich die Gesellschaften bei dieser Frage besonders unentschlossen, wie der gegenüber allen anderen Fragen erhöhte Anteil an Gesellschaften, die keine Einschätzung abgeben wollten oder konnten, nahe legt.

Antwortverhalten zu dieser Frage in der Grundgesamtheit (n=81)	
Keine Antwort	27
Keine Einschätzung	15
Qualitative Antwort	39

Bei den 39 Gesellschaften, die zu dieser Frage qualitativ Stellung bezogen, ergibt sich ein klarer Trend:

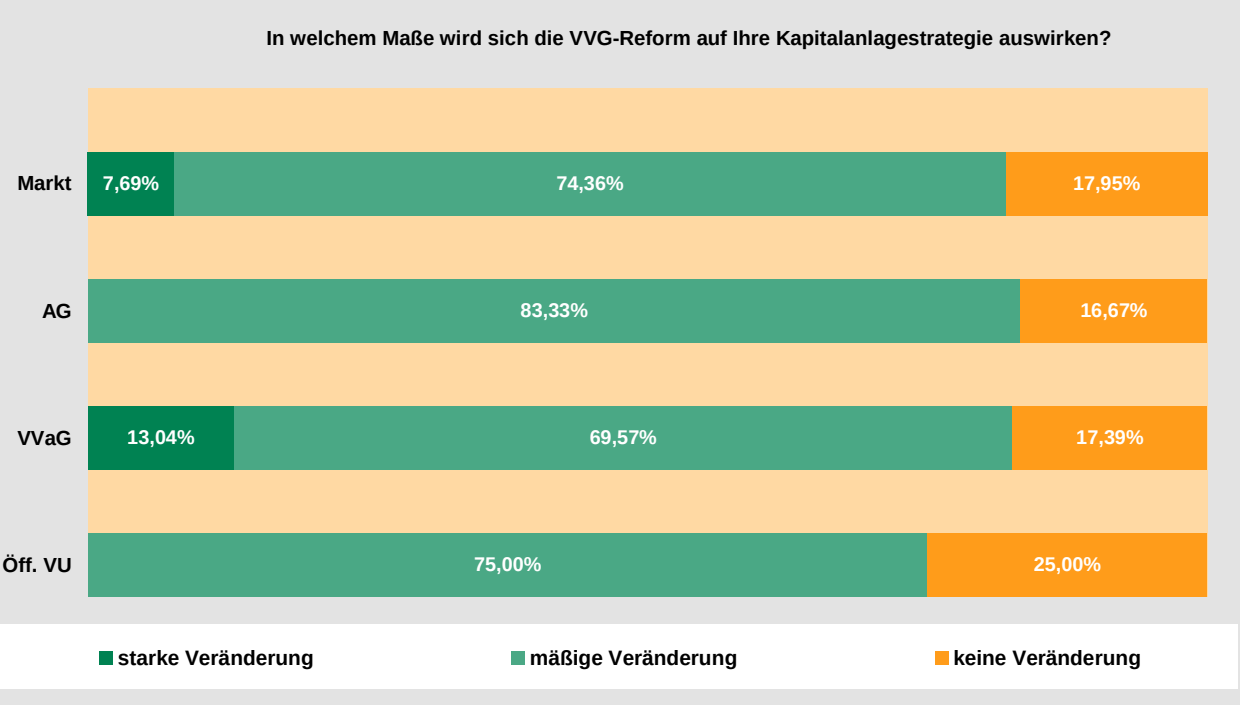

Fast drei Viertel der Versicherer sehen eine mäßige Veränderung, weitere knapp 8 % eine starke Veränderung ihrer Kapitalanlagestrategie voraus.

Assekurata hat bei dieser Frage keine Vorgaben gemacht, wie die Begrifflichkeiten „starke“ bzw. „mäßige“ Veränderung zu interpretieren sind. Stattdessen war eine offene Antwortmöglichkeit vorgesehen, in der die Versicherer denkbare Implikationen für die Kapitalanlagestrategie benennen konnten. Von dieser Möglichkeit machten die Gesellschaften allerdings nur vereinzelt Gebrauch. Unter anderem wurden folgende Punkte ausgeführt:

➢ **Denkbare Implikationen für die Kapitalanlagestrategie (Auswahl)**

- *„Die noch näher zu definierenden Konsequenzen aus der VVG-Reform werden neben aufsichtsrechtlichen Vorgaben, ALM-Studien, Solvency II-Vorgaben und HGB/IFRS-Implikationen einen weiteren Baustein bei der Bestimmung der Kapitalanlagestrategie darstellen.“*
- *„Eine mäßige Änderung ist absehbar, allerdings können aufgrund der noch nicht abschließend fixierten Rahmenbedingungen noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.“*
- *„Bei festverzinslichen Anlagen ist von einer Verkürzung der Duration auszugehen.“*
- *„Konkrete Implikationen können noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Anlagestrategie wird allerdings die veränderten Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigen.“*
- *„Da im Gesetzentwurf noch Bewegung ist, sind Auswirkungen schwer einzuschätzen. Wir sehen eine mäßige Veränderung voraus.“*

Die Antworten zeigen, dass insgesamt noch große Unsicherheit darüber herrscht, inwieweit sich die VVG-Reform auf die Kapitalanlagestrategie auswirken dürfte. Vielfach wurde in den Anschreiben allerdings auch darauf hingewiesen, dass man vor der Festlegung der endgültigen Bestimmungen des neuen VVG noch keine Einschätzung treffen kann.

Produktpolitik

Abschließend wollte Assekurata von den Lebensversicherern wissen, wie stark die geplanten Neuregelungen im VVG auf das Produktangebot ausstrahlen werden (vgl. hierzu auch die Überlegungen in Kapitel 1.3 und 1.4):

Antwortverhalten zu dieser Frage in der Grundgesamtheit (n=81)	
Keine Antwort	26
Keine Einschätzung	11
Qualitative Antwort	44

44 Lebensversicherer bestätigten mit ihren Antworten die Erwartung, dass die VVG-Reform nicht ohne Auswirkungen auf das Produktangebot bleiben wird.

Mehr als 68 % der Versicherer erwarten infolge der VVG-Reform zumindest eine mäßige, weitere 4,5 % sogar eine starke Veränderung des Produktangebotes, wobei sich in den einzelnen Aggregaten durchaus Unterschiede zeigen.

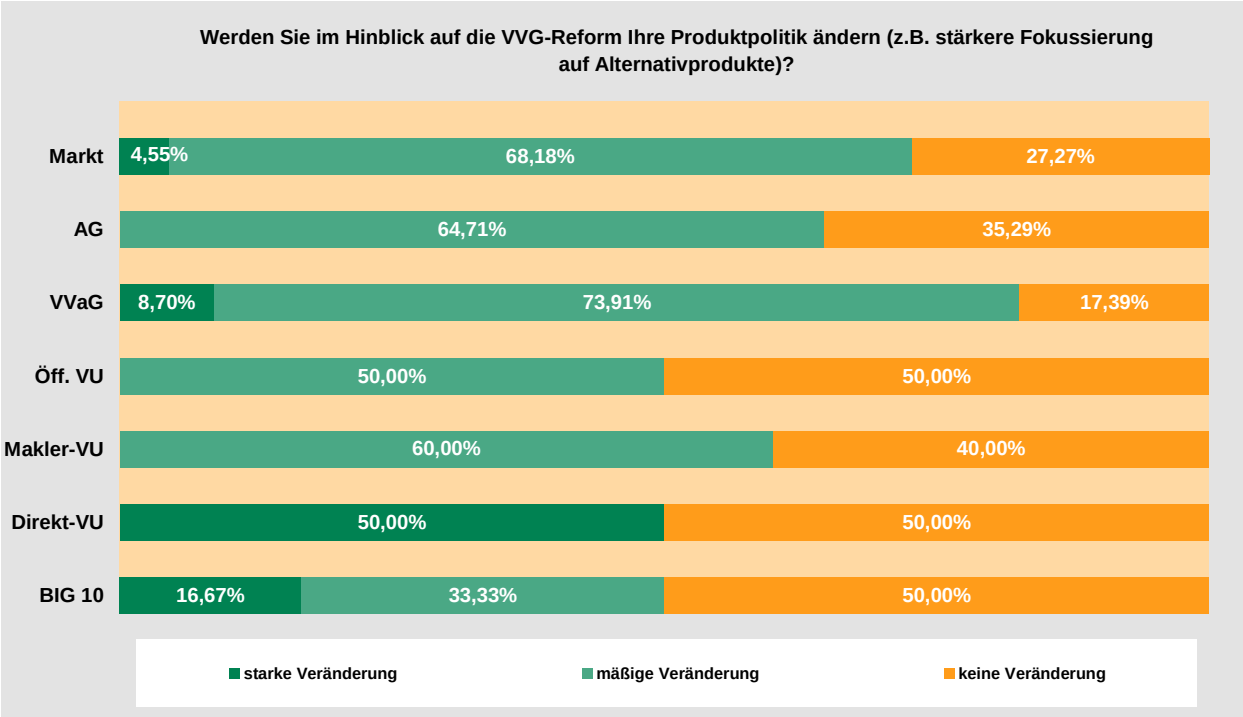

Auch hier nutzten die Versicherer nur vereinzelt die Möglichkeit, inhaltlich dazu Stellung zu beziehen, in welche Richtung diese Veränderung erfolgen könnte.

➢ Denkbare Implikationen für die Produktpolitik (Auswahl)

- „*Prüfung, inwieweit im Bereich der Riester-Versicherungen noch konventionelle kapitalbildende Produkte angeboten werden können*“
- „*Stärkung fondsgebundener Produkte*“
- „*Überprüfung der Produktpolitik im Ganzen*“

Ähnlich wie schon bei der Frage nach den Implikationen für die Kapitalanlagestrategie zeigt sich auch bei den Auswirkungen für die künftige Produktpolitik noch viel Zurückhaltung. Trotz hoher Übereinstimmung in der Erwartung, dass es zu Veränderungen im Produktangebot kommen wird, wird eine Konkretisierung mit Ausnahme des Trends zu fondsgebundenen Produkten überwiegend mit Verweis auf das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren abgelehnt.

Die nähere Zukunft wird diese Frage allerdings mit Sicherheit beantworten. Festzuhalten bleibt, dass die VVG-Reform eine hohe Dynamik in der Branche auslösen dürfte.

Die Befragung vermittelt insgesamt den Eindruck, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch große Unsicherheiten über die Auswirkungen und die Umsetzung der Reformvorschläge vorherrschen. Angesichts der hohen Bedeutung der Lebensversicherung für die private Altersvorsorge sind solche Unklarheiten aus Verbrauchersicht kritisch zu bewerten.

So wird das Jahr 2007 in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahren für die Mehrzahl der deutschen Lebensversicherer eine große Herausforderung mit vielfältigen Anstrengungen darstellen, um die Geschäfts- und Wettbewerbsfähigkeit auch über den 01.01.2008 hinaus zu erhalten.

DANKSAGUNG

Assekurata wird die Entwicklung der komplexen Materie auch künftig im Interesse der Kunden und Vermittler begleiten, ist dabei aber weiterhin auf die Mithilfe und Auskunftsbereitschaft der Versicherungsunternehmen angewiesen.

Unser Dank gilt daher der wachsenden Zahl von Gesellschaften, die sich bereitwillig an der aufwändigen Untersuchung beteiligt haben.

KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

ASSEKURATA
Assekuranz Rating-Agentur GmbH
Venloer Straße 301-303
50823 Köln

Pressekontakt:

Dr. Reiner Will, Geschäftsführender Gesellschafter, Tel.: 0221 27221-10, will@assekurata.de
Russel Kemwa, PR/Öffentlichkeit, Tel.: 0221 27221-38; kemwa@assekurata.de

Redaktion:

Jochen Specht, Bereichsleiter Lebensversicherungen, Tel.: 0221 27221-34, specht@assekurata.de
Mahfoud Akarid, projektbeauftragter Analyst, Tel. 0221 27221-41, akarid@assekurata.de